Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher

Erscheint Dienstags. Redaktions-Schluß: Sonntag. Vierteljahresabonnement: 1,50 RM. Für Nichtmitglieder nur Postbezug. Anzeigenpreis: Die einspaltige Nonpareillezeile (Nichtberufliche ausgeschlossen) 0,45 RM. Stellenvermittlungsanzeigen die Hälfte.

zugleich Publikationsorgan
der Zentralkranken- und Sterbekasse der Schuhmacher
(Sitz Hamburg 6)

Verantwortl. Redakteur: Otto Trefflich, Nürnberg, Fernsprecher 24403. Anzeigenannahme und Redaktion: Nürnberg 4 (Postfach). Versandstelle: Essenweinstraße 1. Einzelnummer: 15 RPf. Zahlungen für Inserate usw. Postscheck. Nbg. 23989, Exped. „Der Schuhmacher" Nbg.

Nummer 13 — Nürnberg, den 25. März 1930 — 44. Jahrgang

Produktion und Produktivität in der deutschen Industrie

Von Jürgen Kuczynski.

Das Institut für Konjunkturforschung hat soeben einen erweiterten Index der Produktion veröffentlicht. Er umfaßt rund ein Viertel der industriellen Wertschöpfung; in den erfaßten Industrien sind etwa 28 Prozent aller Industriearbeiter beschäftigt: etwa 22 Prozent aller motorischen Kräfte arbeiten in den berücksichtigten Industrien. Wenn auch zu hoffen ist, daß das Institut sich weiter um die Verbesserung des Index durch Hinzuziehung neuer Industrien bemühen wird, wenn man auch die Konstruktion des Gesamtindex für methodisch nicht einwandfrei erklären muß (schuld daran ist der unglaubliche Tiefstand der deutschen Produktionsstatistik), so wird man die neue Veröffentlichung doch auf das freudigste begrüßen und ohne allzu große Bedenken den Gesamtindex als Maßstab der industriellen Produktion in Deutschland benutzen können.

Nach dem neuen Index erscheint die Produktion sehr viel stabiler als nach dem alten. Während nach dem alten Index die Produktion von 1927 bis 1928 um etwa 4 Prozent sank, ist sie nach dem neuen erweiterten Index nur um ein Zehntel Prozent gesunken; und wenn wir die Entwicklung von 1928 bis 1929 vergleichen, so scheint sie — soweit vergleichbare Zahlen veröffentlicht sind — nach dem neuen Index günstiger gewesen zu sein als nach dem alten; ein Vergleich der Jahresproduktion nach dem neuen Index zeigt, daß sie sich wie von 1927 bis 1928 so auch von 1928 bis 1929 nur ganz unwesentlich verändert hat.

Auf Grund des neuen Index stellen wir also fest, daß sich die Produktionsmasse in Deutschland im Verlauf der letzten drei Jahre kaum verändert hat, und daß sie im Jahre 1929 ein wenig, etwa 1½ Prozent, über dem Stand von 1927 liegt.

Vergleichen wir die Entwicklung der Produktion mit der der Beschäftigung der deutschen Industriearbeiter, so finden wir, daß von 1927 bis 1928 sowohl die Produktion wie auch die Anzahl der beschäftigten Arbeiter sich kaum verändert haben. Das führt zu dem Schluß, daß die Tagesleistung pro Arbeiter im Durchschnitt von 1927 bis 1928 etwa die gleiche geblieben ist. Im einzelnen werden wohl nicht unerhebliche Leistungssteigerungen beträchtlichen Leistungssenkungen gegenüberstehen. Die Leistungssenkungen sind natürlich nicht auf irgendeine Trägheit der Arbeiter, sondern auf die Folgen sinkender Produktion zurückzuführen. Von 1928 bis 1929 aber stieg die Produktion ein wenig, während die Anzahl der beschäftigten Arbeiter nicht unerheblich abnahm. Wir können daraus schließen, daß die Produktivität des einzelnen Arbeiters, daß seine Tagesleistung im Jahre 1929 beträchtlich gestiegen sein muß. Den Statistiken der folgenden Tabelle nach scheint es, als ob die Rationalisierung im letzten Jahre, 1929, große Fortschritte gemacht hat, und es ergibt sich eine Leistungssteigerung um etwa 8 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Industrielle Beschäftigung, Produktion und Leistung pro Arbeiter

Jahr bzw. Monat	Beschäftigung 1927 = 100	Produktion 1927 = 100	Leistung pro Arbeiter 1927 = 100
1927	100	100	100
1928	101	100	99
1929	95	102	107
Januar	88	95	108
Februar	85	91	107
März	91	99	109
April	97	108	111
Mai	99	109	110
Juni	100	110	110
Juli	100	105	105
August	99	103	104
September	99	102	103
Oktober	100	101	101
November	98	100	103
Dezember	89	95	107

Bemerkungen: Der Index der industriellen Beschäftigung wurde auf Grund der Beschäftigungsstatistik der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung für neun wichtige Industrien und unter Berücksichtigung der Kurzarbeit berechnet. Der Index der Produktion ist der neue Index des Institut für Konjunkturforschung, umgerechnet auf 1927 als Grundjahr.

Willkürlicher Ausschluß aus der Krisenunterstützung

Kritik am Spruchverfahren im Landesarbeitsamtsbezirk Mitteldeutschland.

Im gegenwärtigen Augenblick des wirtschaftlichen Tiefstandes und der damit verknüpften erschwerten Erlangung von Arbeitsmöglichkeiten ist die Frage der **Krisenunterstützung** von ausschlaggebender Bedeutung, besonders für Berufsgruppen wie die Schuhindustrie, in welcher seit Jahren von einer „Krise in Permanenz" gesprochen werden kann.

Nach den Bestimmungen und dem klaren Wortlaut des § 101 AVAVG. ist die Gewährung von Krisenunterstützung davon abhängig, daß der Antragsteller „arbeitsfähig, arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos" und „bedürftig" ist, sofern er entweder die Anwartschaft nach § 95 AVAVG. noch nicht erfüllt, aber mindestens 13 Wochen versicherungspflichtiger Beschäftigung nachweisen kann, oder den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung bereits erschöpft hat. Nach der VO. über Krisenunterstützung in der Fassung vom 29. Juni 1929 müssen ferner folgende Voraussetzungen gegeben sein: Antragsteller muß einer der zur Krisenunterstützung zugelassenen Berufsgruppe angehören und das 21. Lebensjahr überschritten haben.

Die Schuhfabrikarbeiter gehören zur Berufsgruppe 14, Bekleidungsindustrie, welche infolge ihrer schlechten Lage seit Jahren zur Krisenunterstützung zugelassen ist. Die Gewährung der Unterstützung wurde auch bis vor einigen Monaten von den obigen Gesichtspunkten abhängig gemacht. Nun ist aber in den letzten Monaten sehr häufig die Frage der Berufsgruppenzugehörigkeit strittig geworden, so daß am Arbeitsamt Weißenfels des öfteren der Spruchausschuß, sowie auch als Berufungsinstanz die Spruchkammer in Merseburg in Anspruch genommen werden mußte. Am Spruchausschuß hatte sich dabei die Auffassung des Vorsitzenden des Arbeitsamts durchgesetzt, daß der Arbeitslose, der mindestens zwei Jahre nicht mehr in seinem Berufe tätig war, seiner alten Berufsgruppe nicht mehr zugezählt werden dürfe. Dabei legte man der Frage keine Bedeutung bei, ob er seine letzte Arbeitsstelle in seinem Berufe freiwillig oder unfreiwillig aufgegeben hatte oder nicht. Auch die Frage, ob und wie lange er in einer anderen Berufsgruppe tätig gewesen war, spielte nur eine ganz untergeordnete Rolle. So traten Fälle ein, wo ein Schuhfabrikarbeiter, nach seiner Aussteuerung aus der Arbeitslosenunterstützung und Krisenunterstützung, welcher in der Lage war, sich durch 3wöchentliche Beschäftigung im Leunawerk eine neue Anwartschaft zu erwerben bei erneuter Antragstellung auf Krisenunterstützung, dieselbe nicht mehr bekam mit dem Hinweis, daß er nicht mehr der Berufsgruppe 14 zuzuzählen sei. Ueberwiegend wurden unsere Kollegen der Berufsgruppe 23, Lohnarbeit wechselnder Art, zugewiesen besonders seit dem Zeitpunkt, wo diese letztere Berufsgruppe nicht mehr zur Krisenunterstützung zugelassen ist.

Aber auch die Spruchkammer Merseburg hat ein übriges getan, um die Arbeiter der Schuhindustrie, nach vorübergehender Beschäftigung in einer andern Berufsgruppe, aus der Krisenunterstützung heraus zu bringen. Die Spruchkammern haben unseres Erachtens den Charakter eines Gerichts und sollen dementsprechend ihre Entscheidungen unabhängig von fremden Einflüssen treffen. Wir sahen uns mit dieser Meinung aber wiederholt getäuscht, insbesondere in Streitfällen von Schuhfabrikarbeitern sowohl am Spruchausschuß Weißenfels, als auch an der Spruchkammer Merseburg. Der Spruchausschuß versteckte sich hinter Anweisungen des LAA., und die Spruchkammer machte sich die Argumente des Vertreters des LAA. wortwörtlich zu eigen, sie trat damit offen als ausführendes Organ der verwaltenden Institution auf.

Nach den Entscheidungen der Spruchkammer Merseburg sind für den Bezug der Krisenunterstützung für die Schuhfabrikarbeiter nicht mehr die eingangs erwähnten Grundsätze des § 101 AVAVG. und der VO. über Krisenunterstützung maßgebend, sondern für dieselben kommt die Vermittlungsmöglichkeit in Frage, und diese sei für mindestens 90 Prozent der arbeitslosen Schuhfabrikarbeiter überhaupt zu verneinen, ohne daß dabei noch eine Frist von 2 bis 3 Jahren eingehalten zu werden brauche. Dieses ist auch die offizielle Auffassung des Vertreters des Landesarbeitsamts Mitteldeutschland. In die Praxis umgesetzt bedeutet dies, daß nach Auffassung dieses LAA. und der Rechtsinstanzen des Bezirks Mitteldeutschland, der überwiegendste Teil der Schuharbeiter überhaupt keinen Anspruch mehr auf Krisenunterstützung hat, da keine Vermittlungsmöglichkeit für dieselben vorhanden ist, und sie, sofort mit dem Ausscheiden aus ihrem letzten Arbeitsverhältnis in der Schuhindustrie, auch sofort aus der Berufsgruppe 14 ausscheiden. Als ob die Vermittlungsmöglichkeiten, wenn dieselben schon mit in Erwägung gezogen werden sollen, in den nicht zur Krisenunterstützung zugelassenen Berufsgruppen bessere wären wie in der Schuhindustrie!

Einige Fälle sollen diese „Rechtsprechung" etwas charakterisieren. Vor nicht allzulanger Zeit lag ein Einspruch vor von einem Kollegen, welcher mehr als 20 Jahre ununterbrochen in der Schuhindustrie und noch dazu in ein und demselben Betrieb beschäftigt gewesen war. Er wurde im Jahre 1926, durch die Auswirkungen der Rationalisierung, entlassen und war nunmehr gezwungen, abwechselnd als Bauarbeiter resp. „Leunaarbeiter" tätig zu sein. Er hat also in etwa 36 Jahren, in denen er einer Beschäftigung nachgehen mußte, etwa ganze 2 Jahre eine außerberufliche Tätigkeit ausgeübt. Trotzdem wurde ihm die Eigenschaft als Schuhmacher, obwohl er sogar gelernter Arbeiter ist, abgesprochen, und ihm dadurch die Krisenunterstützung versagt.

Eine ganze Anzahl anderer aber ähnlich gearteter Fälle wurden in demselben Sinne entschieden.

Aber die Spruchkammer Merseburg kann auch anders. Am gleichen Tage, an welchem drei Berufungsstreitfälle von Schuhfabrikarbeitern abgewiesen wurden, sprach sie einem kaufmännischen Angestellten die Krisenunterstützung zu, mit der Begründung, daß die Vermittlung desselben in seinem Beruf noch möglich sei, obwohl derselbe schon 3½ Jahre als Arbeiter im Leunawerk beschäftigt gewesen war. Dem Angestellten wird die für ihn günstige Entscheidung nicht etwa mißgönnt, aber diese Gegenüberstellung der Fälle beleuchtet die eigenartige „Rechtsprechung" der Spruchkammer Merseburg. Durch dieses Verfahren sind die Arbeiter der Schuhindustrie in Mitteldeutschland unter Ausnahmerecht gestellt worden. Die Entscheide der Arbeitsamts- und Spruchbehörden haben auch schon verschiedentlich zu schärfstem Protest der Schuharbeiterschaft Anlaß gegeben.

Die Angliederung der Spruchkammern als Berufungsinstanzen in Arbeitslosensachen an die Oberversicherungsämter dürfte wohl der reaktionärste Zug sein, welcher dem AVAVG. überhaupt anhaftet, obwohl es auch in andern Fragen noch stark mit reaktionärem Ballast beladen ist. In bezug auf die Spruchkammer Merseburg kann man dem Arbeitslosen, welcher Berufung einlegen will, ruhig erklären: „Laß alle Hoffnung draußen." Es ist nach den gemachten Erfahrungen schade um den Schriftsatz und schade um die Zeit, die zur Vertretung einer Berufung verwandt wird. Die Entscheidungen sind, wenn man der Praxis folgt, gewöhnlich schon vor der mündlichen Verhandlung fertig. Die Beratungen dauern in den schwierigsten Fällen 2 bis 3 Minuten. Die Beisitzer sagen also scheinbar nichts, oder haben gegenüber dem fix und fertigen Auftreten des Vorsitzenden nicht den Mut dazu. Für diese Instanzen bestehen anscheinend noch die Verhältnisse der Vorkriegszeit. So werden Sozialgesetze sozusagen in Strafgesetze umgewandelt, obschon ein Verschulden der armen Arbeitslosen gar nicht gegeben ist. Obendrein sind die Entscheidungen dieser Institutionen so gut wie endgültig, denn es ist in das Ermessen derselben gestellt, einen Streitfall auch noch vor den Spruchsenat zu bringen.

Die vorstehenden Zeilen sollen dazu dienen, daß sich die Organisation in ihrer Gesamtheit einmal etwas näher mit der Frage der Berufsgruppenzugehörigkeit im Sinne der Krisenverordnung beschäftigt, da für unsere Mitgliedschaft sonst die Gefahr besteht, allmählich auf Umwegen über die Spruchinstanzen aus der Krisenunterstützung hinausbugsiert zu werden. pr.

Wirtschaftslage, Kapitalbildung, Finanzen

Eine Aufklärungsschrift der gewerkschaftlichen Spitzenverbände

Die Kämpfe um die Neuregelung der Reparationen, um Finanz- und Verwaltungsreform, um Sozial- und Arbeitslosenversicherung haben in Verbindung mit dem Rückgang der Konjunktur dazu geführt, daß die Probleme der Wirtschaft wiederum in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt sind. Dabei konnte es nicht ausbleiben, daß die entscheidenden Gesichtspunkte für die Arbeitnehmerschaft von der Fülle der stets neu auftauchenden Einzelfragen überwuchert wurden. Es war daher notwendig, einmal diejenigen Punkte herauszustellen, auf die es im Kampf um den Lebensspielraum der Arbeitnehmerschaft und um die sozialen Errungenschaften der Republik besonders ankommt.

Aus diesem Grunde hat der ADGB. in Gemeinschaft mit dem AfA-Bund und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund für seine Funktionäre und darüber hinaus für alle wirtschaftlich interessierten Gewerkschaftsmitglieder eine kleine Aufklärungsschrift*) zusammengestellt, in der die zur Zeit wichtigsten Grundfragen der Wirtschaftspolitik eingehender dargelegt werden, als es gewöhnlich innerhalb des beschränkten Raumes von Zeitungsartikeln möglich ist. Die Annahme des Young-Planes bot dafür den äußeren Anlaß. Denn dieser „Neue Plan" leitet für Deutschland einen neuen Wirtschaftsabschnitt ein; er legt daher einen Rückblick auf die Vergangenheit und einen Ausblick in die Zukunft nahe, und dies um so mehr, als gerade in diesen Zeitpunkt eine zähe Stockung der wirtschaftlichen Tätigkeit fällt.

Somit verbindet die Schrift durchgehend eine Untersuchung der Entwicklung des letzten Jahrfünfts mit einer ungeschminkten Darstellung der augenblicklichen Konjunkturlage. An Hand vielfältigen Zahlenmaterials über den Arbeitsmarkt, über Produktion und Umsatz, Außenhandel, Entwicklung der Löhne und Preise, Kreditsicherheit und Rentabilität der Unternehmungen werden die bewundernswerten Fortschritte der deutschen Wirtschaft in den verflossenen Jahren sichtbar gemacht und gleichzeitig die schweren Störungserscheinungen dargelegt, die aus der fortschreitenden Depression des letzten Jahres folgten und vor allen Dingen zu einer Krise am Arbeitsmarkt führten.

Da jene Störung entscheidend von den Schwierigkeiten der Kapitalbeschaffung beeinflußt worden ist, wird diese Seite des Problems, die in enger Verbindung steht mit den deutschen Verpflichtungen gegenüber dem Auslande, in dem Büchlein einer besonders eingehenden Untersuchung unterzogen. Aus der Erkenntnis, daß Kapitalbildung innerhalb jeder Wirtschaftsform notwendig ist, ergibt sich ohne weiteres, daß die Gewerkschaften die Bildung neuen Kapitals unter allen Umständen fordern müssen. Nun ist die Kapitalmenge, die die deutsche Wirtschaft aus eigener Kraft schaffen konnte, im Laufe der letzten Jahre ganz erheblich und in überraschendem Umfange gewachsen. Trotzdem reichte sie für den Bedarf nicht aus. Die Ursachen hierfür sind: die Reparations- und Zinsverpflichtungen ans Ausland; der wachsende Umfang der Erzeugung; die gewaltige Lücke, die Krieg und Inflation in die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnungen, Straßen, Verkehrsmitteln usw. gerissen haben; schließlich die notwendig gewordene Produktionsumstellung und die Rationalisierung. Hierzu tritt — was von den Unternehmern gern übersehen wird — die beträchtliche Fehlleitung

*) Wirtschaftslage, Kapitalbildung, Finanzen; die Entwicklung in Deutschland von 1925 bis 1930, 68 Seiten. Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin S 14.

die daraus entstehen müßten, würden alle Völker gefährdet sein.

Die Epoche des Merkantilismus war begleitet von einer Serie von Handelskriegen, die die spanische, portugiesische und holländische Wirtschaft vernichteten, Frankreich in die Revolution und England an den Rand des Abgrundes brachte. Es wird aller Kraft der Arbeiter und der weitsichtigen Wirtschaftsführer der verschiedenen Länder bedürfen, damit die Erkenntnis, daß im wirtschaftlichen Verkehr der Völker nur ein Nebeneinander in gegenseitiger Rücksichtnahme zu einem gedeihlichen Ende führt, nicht noch einmal mit so schweren Opfern erkauft werden muß. Kurt Schäfer.

Steuerfragen

Lohnsteuererstattung

Die Frist läuft am 31. März ab.

Mit dem Erlaß vom 10. Dezember 1929 hat der Reichsfinanzminister die Richtlinien für die Lohnsteuererstattungen zu § 93 des Einkommensteuergesetzes bekanntgegeben. Danach kann jeder Arbeitnehmer, der im Jahre 1929 nicht mehr als 9200 Mark Arbeitseinkommen bezogen hat, Rückerstattung von Lohnsteuer beantragen, wenn er durch Arbeitslosigkeit, Krankheit, Aussperrung, Streik, Kurzarbeit, Saisonarbeit usw. einen Verdienstausfall gehabt hat, so daß die gesetzlich steuerfrei bleibenden Beträge (steuerfreier Lohnbetrag, Pauschsätze für Werbungskosten und Sonderleistungen) im Kalenderjahre 1929 nicht voll berücksichtigt werden konnten. Weiter kann er Lohnsteuerrückerstattung beantragen, wenn infolge besonderer Verhältnisse die steuerliche Leistungsfähigkeit eines Arbeitnehmers wesentlich beeinträchtigt worden ist, z. B. durch hohe Ausgaben für Unterhalt oder Erziehung der Kinder, Unterhalt mittelloser Angehörigen, Krankheit, Körperverletzung, Unglücksfälle, Verschuldung, und wenn Lohnsteuerabzug vorgenommen wurde, obwohl das Arbeitseinkommen die im Gesetz vorgesehenen Freibeträge nicht überstiegen hat.

Die Frist zur Stellung dieser Anträge läuft am 31. März ab. Jeder Antrag, der nach diesem Tage beim Finanzamt eingeht, muß abgelehnt werden. Zu stellen ist der Antrag bei dem Finanzamt, in dessen Bezirk der Arbeitnehmer am 10. Oktober 1929 gewohnt hat. Jeder Arbeitnehmer, der diese Vergünstigung wahrnehmen will, besorge sich darum beschleunigt vom Finanzamt ein Antragsformular. Aus dem Merkblatt, das unentgeltlich verabfolgt wird, kann alles Nähere entnommen werden, insbesondere über die Beifügung von Unterlagen, wie Steuerkarte 1929, Bescheinigung über Höhe der einbehaltenen Lohnsteuer und Dauer des Verdienstausfalles.

*

Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte sind steuerfrei.

Es war zweifelhaft, ob die von einem Unternehmer seinem Arbeiter erstatteten Auslagen, die für die Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte notwendig geworden sind, Arbeitslohn sind, der dem Steuerabzug unterliegt, oder als Dienstaufwand nicht zum Arbeitslohn gehören. Mit Urteil vom 19. Juni 1929 hat der Reichsfinanzhof entschieden, daß derartige Auslagen dem Lohnsteuerabzug nicht unterliegen. Nach § 16 des Einkommensteuergesetzes gehören notwendige Ausgaben eines Steuerpflichtigen durch Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zu den Werbungskosten. Ist die Notwendigkeit zu bejahen, und sind die Kosten daher als Werbungskosten anzuerkennen, dann liegt in dem Falle, daß der Unternehmer die Kosten bezahlt, lohnsteuerfreie Dienstaufwandsentschädigung im Sinne des § 36 des Einkommensteuergesetzes vor. Wie der Reichsfinanzhof schon mehrfach entschieden hat, besteht zwischen Dienstaufwand und Werbungskosten begrifflich ein Unterschied nicht; denn soweit Dienstaufwand anzunehmen ist, handelt es sich grundsätzlich um Aufwendungen zur Erhaltung und Sicherung der Einkünfte im Sinne des § 16 des Gesetzes.

Generalversammlung der Schuhmacher

Zahlstelle Berlin

Neuwahl der Ortsverwaltung.

Die Zahlstelle Berlin des Zentralverbandes der Schuhmacher (Büro Engelufer 24) hielt am 12. März ihre diesjährige Jahresgeneralversammlung ab. Der große Saal des Gewerkschaftshauses war dicht gefüllt, trotzdem oder gerade weil diesmal die arbeiterfeindlichen Gewerkschaftsspalter fehlten.

Der 1. Bevollmächtigte, Hörtz, ging in seinem Geschäftsbericht auf die katastrophale Lage der Arbeiterklasse ein, die unter ungeheurer Arbeitslosigkeit in allen Industriezweigen, besonders in der Schuhindustrie und im Schuhmacherhandwerk, zu leiden hat. Diese Arbeitslosigkeit kann nur überwunden werden durch den schärfsten Kampf in geschlossener Front der gesamten Arbeiterschaft für die Durchsetzung der Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit und Vermeidung aller Ueberstunden. Nur so kann das Millionenheer der Erwerbslosen wieder in ihre Rechte eingesetzt und in das Erwerbsleben eingereiht werden. Bis zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit sind die Erwerbslosen aus staatlichen Mitteln ausreichend und für die ganze Dauer derselben zu unterstützen. **Dies ist die seit langem erhobene Forderung der Arbeiterklasse.**

Die Arbeiterschaft muß ebenso geschlossen den Kampf aufnehmen gegen die derzeitige Steuerpolitik der kapitalistischen Regierung, welche Steuererleichterung der besitzenden Klasse und neue Belastung der arbeitenden Massen bedeutet.

Angesichts der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterklasse sollte sich die Arbeiterschaft noch enger als bisher in ihren gewerkschaftlichen Organisationen zusammenschließen. Statt dessen sehen wir, wie auf Befehl der Kommunistischen Partei, die Arbeiterorganisationen zerschlagen werden. Die Zerreißung unserer Zahlstelle ist nicht zurückzuführen auf den Ausschluß von Kloxin wegen seiner Nichtachtung der Verbandstagsbeschlüsse, denn sie war vor dem längst beschlossene Sache und sollte durch die bisherige Ortsverwaltung erfolgen, die dies aber in der Erkenntnis ablehnte, daß durch die Spaltung die Gewerkschaft kampfunfähig wird, also das Interesse der Kollegenschaft gröblichst verletzt zum Vorteil des Unternehmertums.

Kollege Hörtz forderte die gesamte Kollegenschaft auf, gegen die arbeiterfeindlichen Gewerkschaftsspalter den schärfsten Kampf zu führen. Bisher haben die Spalter nur bei H. Leiser und Bromberg einige Erfolge erzielt. Alle übrigen Betriebe haben in vielen Versammlungen aufs schärfste gegen jede Zerreißung sich gewandt, weil die Kollegenschaft aus Erfahrung weiß, daß nur der einmütige Zusammenhalt dem Unternehmertum Erfolge abringen kann.

In unserem Berufe ist mit verstärkter Kraft der Kampf für die weitere erhebliche Erhöhung der tariflichen Mindestlöhne zu führen. Die in dieser Richtung geführte Lohnbewegung im November 1929 wurde von der Berliner Kollegenschaft durch aktiven Kampf unterstützt. Bei allen zukünftigen Lohnbewegungen ist die ganze Kraft der Gewerkschaft auf die Erhöhung der Mindestlöhne zu verwenden.

Kollege Bohler gab den Kassenbericht, der für die Zentralkasse Einnahmen in Höhe von 99 716 M, für die Lokalkasse von 37 727 M ausweist. Der Kassenbestand der Lokalkasse ist von 17 705 auf 13 951 M zurückgegangen. Die Zahl der Mitglieder verringerte sich um 191 auf 3034. Der Rückgang ist zurückzuführen auf die Verminderung der Beschäftigtenzahl. Im Oktober 1928 waren in 127 Schuhfabriken 1986 Arbeiter vorhanden, dagegen wurden im Oktober 1929 nur noch 96 Schuhfabriken mit 4078 Beschäftigten gezählt.

In der anschließenden sachlich geführten Diskussion platzten die politischen Auffassungen scharf auseinander. Die Kollegen der SPD. wollten die bisherige Ortsverwaltung für die Spaltung der Zahlstelle verantwortlich machen. Die auf kommunistischem Boden stehenden Diskussionsredner, wie auch Hörtz im Schlußwort, konnte dies leicht widerlegen, denn die bisherige Ortsverwaltung ist der schärfste Gegner jeder Zersplitterung der Arbeiterbewegung. Nur durch den gemeinsamen Kampf der Arbeiterschaft kann die kapitalistische Gesellschaftsordnung gestürzt werden.

Bei den darauffolgenden Neuwahlen der Ortsverwaltung und der Jugendkommission wurden nur Kollegen der oppositionell kommunistischen Richtung gewählt. Die neue Ortsverwaltung setzt sich teilweise aus neuen Personen zusammen.

*

Ueber die Ortsverwaltungswahlen geht uns noch folgende Mitteilung über das Stimmenverhältnis der Wahlen zu. Es wurden gewählt:

Als Schriftführer: Otto Freymark, Berlin-Neukölln, Kaiser-Friedrich-Straße 113, mit 145 von 289 abgegebenen gültigen Stimmen. 144 Stimmen entfielen auf den Kollegen Rich. Hasler.

Als Stellvertreter für den 1. Vorsitzenden zur Leitung der Versammlungen: August Beier, Berlin-Pankow, Görschstraße 18, mit 148 Stimmen gegen 143 Stimmen, die auf den Kollegen Wilh. Gericke entfielen.

Als Revisoren: Margarete Wollschläger, Berlin, Grünberger Straße 16; Ernst Braun, Berlin-Weißensee, Graacher Straße 2; Hermann Müller, Berlin O 112, Zellestraße 13; Wilhelm Zoller, Berlin N 20, Freienwalder Straße 33. Die Revisoren werden gewählt mit 142 bis 155 Stimmen gegen 120 bis 135 Stimmen, die auf die Gegenkandidaten entfielen.

Als Mitglieder der Jugendkommission: Kurt Schneider, Alexander Stöckel, Max Kohsalz mit 132 Stimmen gegen 87 Stimmen der Gegenkandidaten.

Die Parteiopposition kommunistischer Richtung nimmt demnach die Mehrheit in der Ortsverwaltung ein. Diese Wahlen waren aber, wie man sieht, nur gegen eine äußerst starke Gegnerschaft derjenigen Kollegen möglich, die die Auffassung verfechten, daß es **verkehrt und schädlich ist, mit parteipolitischen Zwist die Gewerkschaften zu behelligen.**

Großen Teilen der Kollegenschaft war das längst zuwider. Sie reden einer **sachgemäßen Gewerkschaftspolitik das Wort, einer praktischen Tagesarbeit,** die uns weiter bringt und die die Einheit der Kollegenschaft, gleichviel welcher politischen Meinung der einzelne ist, wenigstens auf gewerkschaftlichem Boden dokumentiert. Sie fordern, daß innergewerkschaftlich endlich wieder zur Aufbauarbeit übergegangen wird.

Mitteilungen

Eschwege

Adressenänderung. Die Adresse des ersten Bevollmächtigten hat eine Aenderung erfahren. Gewählt wurde Kollege Ernst Götting, Mangelgasse 19. Alle Zuschriften sind an diese Adresse zu richten.

Literatur

Ein lustiges Buch der Büchergilde. Michail Soschtschenko hat es geschrieben, Joseph Kalmer hat die Uebersetzung besorgt, und Erich Ohser hat es illustriert. Der Humorist Soschtschenko ist einer von den begnadeten Zeitgenossen, denen alles komisch vorkommt. Er lacht über alles: über die Schwächen seiner Mitmenschen, über den alten und über den neuen Staat, über den Dünkel alter und neuer Machthaber, über sich selbst. Er mag wollen oder nicht, er muß die Dinge komisch finden. Und es tut so wohl, einmal eine Bekanntschaft zu machen, die einem nicht mit der Stirn des Grüblers und des gedrückten Menschen der Gegenwart gegenübertritt. — Die moderne russische Literatur hat einen ausgesprochenen Mut zur Kritik an den Zuständen und zur Selbstkritik. Diese Kritik will bessern und auf Mißstände aufmerksam machen. Es ist ein Vergnügen, diese kurzen und lebendigen Geschichten zu lesen, die von der Büchergilde unter dem Titel „Die Stiefel des Zaren" als Dreimarkband herausgebracht wurden.

Die Arbeit von Tausenden von Menschen wird von zwei Dampfkesseln aufgewogen, die Ford in seinem Traktorenwerk jetzt aufgestellt hat. Dieses und vieles andere Interessante bringt das Februarheft der Urania. L. Wagner behandelt ein neu erforschtes Stück aus dem Gesellschaftsleben der Ameisen, von denen die sogenannten brotbackenden Ameisen die gemeinschaftliche Vorbereitung der Nahrung betreiben. In die noch wenig bekannten Zusammenhänge von Pfropfung und Vererbung dringt ein Aufsatz von Schachert über die sogenannte Faszination der Kakteen ein. Eine „Technische Rundschau" zeigt, wie sehr die technische der gesellschaftlichen Entwicklung vorausgeeilt ist. Der Urania-Verlag in Jena stellt jederzeit gern Probehefte und Prospekte seiner gediegenen Zeitschrift kostenlos zur Verfügung. Es bedarf nur einer entsprechenden Aufforderung.

Steuererlaß und Steuerstundung von Hans Schäfer, Bücherrevisor. Briefmuster für den Verkehr mit den Steuerbehörden. Zweite, erweiterte und verbesserte Auflage. Verlag Karl Zeleny & Co., München 23, brosch. 1.85 M.

„**Gesundheit**", Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband Deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Charlottenburg 1, Berliner Straße 137. „Rund um die Erkältung rum . . ." ist das Thema für die Februar-Nummer der „Gesundheit", der vom Hauptverbande Deutscher Krankenkassen herausgegebenen und an den Schaltern der Krankenkassen kostenlos angebotenen Zeitschrift. Dem Rheumatismus, der Grippe und anderen Erkältungskrankheiten sind Aufsätze gewidmet.

Seelische und nervöse **Sexualleiden** bei Frau und Mann, sowie deren Heilung. Von Dr. med. Hope. Preis 2 M. Bruno Wilkens Verlag in Hannover.

Paul Franken: **Vom Werden einer neuen Kultur** (Aufgaben der Arbeiter-Kultur- und -Sportorganisationen). Umfang 88 Seiten. Illustrierter Umschlag. Preis kart. 1.50 M (Org.-Ausgabe 1.20 M). E. Laubsche Verlagsbuchhandlung, Berlin W 30. — Der Verfasser der vorliegenden Schrift schildert interessant und leicht verständlich die historische Entwicklung der Arbeiter-Kultur- und -Sportbewegung.

Gewerkschaften und Berufsschule. Von Otto Hetzler. Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin S 14, Inselstraße 6a. In diesem Büchlein finden die Jugendleiter der Gewerkschaften alles Material zusammengetragen, welches das Gebiet „Berufsschulwesen" berührt. Wichtig für die praktische Mitarbeit sind die gesetzlichen Bestimmungen in den einzelnen Ländern des Reichs, die im Schlußteil des Buches ausführlich besprochen sind.

Bezirk 2

(Württemberg, Baden, Hohenzollern)

Karfreitag, den 18. April, vormittags pünktlich 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus" zu Stuttgart, Eßlingerstraße 19.

Bezirkskonferenz

Tagesordnung:

1. Bericht der Bezirksverwaltung,
2. Bericht des Beirates,
3. Bericht der Delegierten,
4. Stellungnahme zum Verbandstag und Anträge,
5. Wahl der Mitglieder zum Beirat,
6. Wahl der Beisitzer zur Bezirksverwaltung.

Anträge zur Bezirkskonferenz müssen spätestens am 12. April bei der Bezirksleitung eingereicht sein, ebenfalls die Namen der gewählten Delegierten und evtl. Wünsche auf Nachtquartier.

Für die Wahl der Delegierten sind die Bestimmungen des § 12 Absatz 9 und 10 des Statuts zu beachten.

Weiter gilt der Beschluß des Verbandstages, wonach diejenigen, die nicht in der richtigen Beitragsklasse kleben, als Delegierte nicht gewählt werden können.

Mitgliedsbuch und Mandat ist zur Konferenz mitzubringen.

Die Bezirksleitung: J. A.: Ph. Mittwich.

Bezirk 6

(Brandenburg, Pommern, Ost- u. Westpreußen)

Sonntag, den 27. April 1930, vormittags 10 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus, Berlin SO 16, Engelufer 24, Saal ..., die diesjährige

Bezirkskonferenz

statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Bezirksleiters.
2. Bericht des Beiratsmitgliedes.
3. Freie Aussprache.
4. Anträge zum Verbandstage.
5. Sonstige Anträge.

Anträge der Zahlstellen sind spätestens Mittwoch, den 16. April, an die Bezirksleitung zu senden, desgleichen die Namen der gewählten Delegierten.

J. A.: Hamacher.

Bezirk 7

(Sachsen - Schlesien)

Sonnabend, den 26. April, nachmittags 6 Uhr, und Sonntag, den 27. April, findet in Dresden, Volkshaus, Ritzenbergstraße 6, die 13. ordentliche

Bezirkskonferenz

statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Bericht des Bezirksleiters.
2. Bericht der Beiratsmitglieder.
3. Anträge an die Bezirkskonferenz.
4. Wahl der Beisitzer für die Bezirksleitung und der Beiratsmitglieder.

Die Wahl der Delegierten richtet sich nach den Bestimmungen des § 12 Ziff. 9 des Verbandsstatuts. Als Legitimation für die Delegierten dient Mitgliedsbuch und Mandat der Zahlstelle.

Anträge der Zahlstellen sowie die Namen der gewählten Delegierten müssen spätestens bis 16. April an die Bezirksleitung eingesandt sein.

Wohnungsmeldungen können gleichfalls nur bis 16. April entgegengenommen werden. Anzugeben ist, für welche Tage Wohnung gewünscht wird. Ohne Meldung kein Logis.

Die Bezirksleitung: Rudolf Weise.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes

Vom 16. bis 22. März ist der 12. Beitrag fällig.

Druck: Fränkische Verlagsanstalt & Buchdruckerei G. m. b. H., Nürnberg. Redaktion: Otto Trefflich. — Verlag: Zentralverband der Schuhmacher (J. Simon, Nürnberg).

Anzeigen

Sie suchen Qualitätswerkzeuge

In meinem neuesten Werkzeug-Katalog, 64 Seiten stark, mit über 400 Abbildungen, finden Sie alles an Werkzeugen und Kleinmaschinen, die heute jedem fortschrittlichen Schuhmacher unentbehrlich sind. Der Versand des Katalogs erfolgt nur gegen Voreinsendung von RM —.50 in Briefmarken. Bei Bestellung in Höhe von RM 15.— wird dieser Betrag zurückvergütet.

E. Vögtle, Berlin N. 54, Linienstraße 41

Das Haus der Qualitätswerkzeuge!

Wie werde ich Modelleur?

Bei Anfragen Rückporto beifügen

Dieses Ziel erreichen Sie am besten durch den Besuch der bekannten Spezial-Modellfachschule

J. Kröner, Bamberg (Bayern)

Gründliche praktische Ausbildung von Berufsmodelleuren der Schuh- und Schaftefabrikation. Die neuesten Modellgradiermaschinen, sowie sämtliche Maschinen, die zum Modellfach gehören, sind vorhanden. Eintritt jeden 1. und 15. des Monats. Prima Referenzen. Prospekt gratis.

Keine Massenausbildung! Glänzende Erfolge!

Enorm billig!

Vaches Croupons	1.00, 1.38 und 1.95
Vacheshalsbahnen	1.45 per Pfund
Zahmvaches Croup. . 10—12 Pfund	2.50
Zahmvaches Croup. . 10—12 Pfund	2.65
Zahmvaches Croup. . 15—16 Pfund	2.50
Zahmvaches Eiche . . 8—10 Pfund	2.85

Gute Qualitäten, haltbar und auch zum Nähen und Kleben.

Versand geg. Nachnahme von 5 Stck. an franko, Verpackung frei!

Hugo Berg, Frankfurt/Oder, Judenstraße 17.

In jedes **Arbeiter-Heim** gehört die parteipolitische **Arbeiter-Zeitung**

Kollegen! Versichert euch nur bei der Volksfürsorge, Sitz Hamburg

Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher

Erscheint Dienstags. Redaktions-Schluß: Sonntag. Vierteljahresabonnement: 1,50 RM. Für Nichtmitglieder nur Postbezug. Anzeigenpreis: Die einspaltige Nonpareillezeile (Nichtberufliche ausgeschlossen) 0,40 RM Stellenvermittlungsanzeigen die Hälfte.

zugleich Publikationsorgan der Zentralkranken- und Sterbekasse der Schuhmacher (Sitz Hamburg 6)

Verantwortl. Redakteur: Otto Trefflich, Nürnberg. Fernsprecher 24403. Anzeigenannahme und Redaktion: Nürnberg 4 (Postfach) Versandstelle: Essenweinstraße 1. Einzelnummer: 15 Rpf. Zahlungen für Inserate usw. Postscheckk. Nbg. 23989, Exped „Der Schuhmacher" Nbg.

Nummer 13 — Nürnberg, den 25. März 1930 — 44. Jahrgang

Produktion und Produktivität in der deutschen Industrie

Von Jürgen Kuczynski.

Das Institut für Konjunkturforschung hat soeben einen erweiterten Index der Produktion veröffentlicht. Er umfaßt rund ein Viertel der industriellen Wertschöpfung; in den erfaßten Industrien sind etwa 28 Prozent aller Industriearbeiter beschäftigt; etwa 22 Prozent aller motorischen Kräfte arbeiten in den berücksichtigten Industrien. Wenn auch zu hoffen ist, daß das Institut sich weiter um die Verbesserung des Index durch Hinzuziehung neuer Industrien bemühen wird, wenn man auch die Konstruktion des Gesamtindex für methodisch nicht einwandfrei erklären muß (schuld daran ist der unglaubliche Tiefstand der deutschen Produktionsstatistik), so wird man die neue Veröffentlichung doch auf das freudigste begrüßen und ohne allzu große Bedenken den Gesamtindex als Maßstab der industriellen Produktion in Deutschland benutzen können.

Nach dem neuen Index erscheint die Produktion sehr viel stabiler als nach dem alten. Während nach dem alten Index die Produktion von 1927 bis 1928 um etwa 4 Prozent sank, ist sie nach dem neuen erweiterten Index nur um ein Zehntel Prozent gesunken; und wenn wir die Entwicklung von 1928 bis 1929 vergleichen, so scheint sie — soweit vergleichbare Zahlen veröffentlicht sind — nach dem neuen Index günstiger gewesen zu sein als nach dem alten; ein Vergleich der Jahresproduktion nach dem neuen Index zeigt, daß sie sich wie von 1927 bis 1928 so auch von 1928 bis 1929 nur ganz unwesentlich verändert hat.

Auf Grund des neuen Index stellen wir also fest, daß sich die Produktionsmasse in Deutschland im Verlauf der letzten drei Jahre kaum verändert hat, und daß sie im Jahre 1929 ein wenig, etwa 1½ Prozent, über dem Stand von 1927 liegt.

Vergleichen wir die Entwicklung der Produktion mit der der Beschäftigung der deutschen Industriearbeiter, so finden wir, daß von 1927 bis 1928 sowohl die Produktion wie auch die Anzahl der beschäftigten Arbeiter sich kaum verändert haben. Das führt zu dem Schluß, daß die Tagesleistung pro Arbeiter im Durchschnitt von 1927 bis 1928 etwa die gleiche geblieben ist. An einzelnen werden wohl nicht unerhebliche Leistungssteigerungen beträchtlichen Leistungssenkungen gegenüberstehen. Die Leistungssenkungen sind natürlich nicht auf irgendeine Trägheit der Arbeiter, sondern auf die Folgen sinkender Produktion zurückzuführen. Von 1928 bis 1929 aber stieg die Produktion ein wenig, während die Anzahl der beschäftigten Arbeiter nicht unerheblich abnahm. Wir können daraus schließen, daß die Produktivität des einzelnen Arbeiters, daß seine Tagesleistung im Jahre 1929 beträchtlich gestiegen sein muß. Den Statistiken der folgenden Tabelle nach scheint es, als ob die Rationalisierung im letzten Jahre, 1929, große Fortschritte gemacht hat, und es ergibt sich eine Leistungssteigerung um etwa 8 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Industrielle Beschäftigung, Produktion und Leistung pro Arbeiter

Jahr bzw. Monat	Beschäftigung 1927 = 100	Produktion 1927 = 100	Leistung pro Arbeiter 1927 = 100
1927	100	100	100
1928	101	100	99
1929	95	102	107
Januar	88	95	108
Februar	85	91	107
März	91	99	109
April	97	108	111
Mai	99	109	110
Juni	100	110	110
Juli	100	105	105
August	99	103	104
September	99	102	103
Oktober	100	101	101
November	98	100	103
Dezember	89	95	107

Bemerkungen: Der Index der industriellen Beschäftigung wurde auf Grund der Beschäftigungsstatistik der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung für neun wichtige Industrien und unter Berücksichtigung der Kurzarbeit berechnet. Der Index der Produktion ist der neue Index des Instituts für Konjunkturforschung, umgerechnet auf 1927 als Grundjahr.

Willkürlicher Ausschluß aus der Krisenunterstützung

Kritik am Spruchverfahren im Landesarbeitsamtsbezirk Mitteldeutschland.

Im gegenwärtigen Augenblick des wirtschaftlichen Tiefstandes und der damit verknüpften erschwerten Erlangung von Arbeitsmöglichkeiten ist die Frage der **Krisenunterstützung** von ausschlaggebender Bedeutung, besonders für Berufsgruppen wie die Schuhindustrie, in welcher seit Jahren von einer „Krise in Permanenz" gesprochen werden kann.

Nach den Bestimmungen und dem klaren Wortlaut des § 101 AVAVG. ist die Gewährung von Krisenunterstützung davon abhängig, daß der Antragsteller „arbeitsfähig, arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos" und „bedürftig" ist, sofern er entweder die Anwartschaft nach § 95 AVAVG. noch nicht erfüllt, aber mindestens 13 Wochen versicherungspflichtiger Beschäftigung nachweisen kann, oder den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung bereits erschöpft hat. Nach der VO. über Krisenunterstützung in der Fassung vom 29. Juni 1929 müssen ferner folgende Voraussetzungen gegeben sein: Antragsteller muß einer der zur Krisenunterstützung zugelassenen Berufsgruppe angehören und das 21. Lebensjahr überschritten haben.

Die Schuhfabrikarbeiter gehören zur Berufsgruppe 14, Bekleidungsindustrie, welche infolge ihrer schlechten Lage seit Jahren zur Krisenunterstützung zugelassen ist. Die Gewährung der Unterstützung wurde auch bis vor einigen Monaten von den obigen Gesichtspunkten abhängig gemacht. Nun ist aber in den letzten Monaten sehr häufig die Frage der Berufsgruppenzugehörigkeit strittig geworden, so daß am Arbeitsamt Weißenfels des öfteren der Spruchausschuß, sowie auch als Berufungsinstanz die Spruchkammer in Merseburg in Anspruch genommen werden mußte. Am Spruchausschuß hatte sich dabei die Auffassung des Vorsitzenden des Arbeitsamts durchgesetzt, daß der Arbeitslose, der mindestens zwei Jahre nicht mehr in seinem Berufe tätig war, seiner alten Berufsgruppe nicht mehr zugezählt werden dürfe. Dabei legte man der Frage keine Bedeutung bei, ob er seine letzte Arbeitsstelle in seinem Berufe freiwillig oder unfreiwillig aufgegeben hatte oder nicht. Auch die Frage, ob und wie lange er in einer anderen Berufsgruppe tätig gewesen war, spielte nur eine ganz untergeordnete Rolle. So traten Fälle ein, wo ein Schuhfabrikarbeiter, nach seiner Aussteuerung aus der Arbeitslosenunterstützung und Krisenunterstützung, welcher in der Lage war, sich durch wöchentliche Beschäftigung im Leunawerk eine neue Anwartschaft zu erwerben bei erneuter Antragstellung auf Krisenunterstützung, dieselbe nicht mehr bekam mit dem Hinweis, daß er nicht mehr der Berufsgruppe 14 zuzuzählen sei. Ueberwiegend wurden unsere Kollegen der Berufsgruppe 23, Lohnarbeit wechselnder Art, zugewiesen besonders seit dem Zeitpunkt, wo diese letztere Berufsgruppe nicht mehr zur Krisenunterstützung zugelassen ist.

Aber auch die Spruchkammer Merseburg hat ein übriges getan, um die Arbeiter der Schuhindustrie, nach vorübergehender Beschäftigung in einer andern Berufsgruppe, aus der Krisenunterstützung heraus zu bringen. Die Spruchkammern haben unseres Erachtens den Charakter eines Gerichts und sollen dementsprechend ihre Entscheidungen unabhängig von fremden Einflüssen treffen. Wir sahen uns mit dieser Meinung aber wiederholt getäuscht, insbesondere in Streitfällen von Schuhfabrikarbeitern sowohl am Spruchausschuß Weißenfels, als auch an der Spruchkammer Merseburg. Der Spruchausschuß versteckte sich hinter Anweisungen des LAA., und die Spruchkammer machte sich die Argumente des Vertreters des LAA. wortwörtlich zu eigen, sie trat damit offen als ausführendes Organ der vermaledeten Institution auf.

Nach den Entscheidungen der Spruchkammer Merseburg sind für den Bezug der Krisenunterstützung für die Schuhfabrikarbeiter nicht mehr die eingangs erwähnten Grundsätze des § 101 AVAVG. und der VO. über Krisenunterstützung maßgebend, sondern für dieselben kommt die Vermittlungsmöglichkeit in Frage, und diese sei für mindestens 90 Prozent der arbeitslosen Schuhfabrikarbeiter überhaupt zu verneinen, ohne daß dabei noch eine Frist von 2 bis 3 Jahren eingehalten zu werden brauche. Dieses ist auch die offizielle Auffassung des Vertreters des Landesarbeitsamts Mitteldeutschland. In die Praxis umgesetzt bedeutet dies, daß nach Auffassung dieses LAA. und der Rechtsinstanzen des Bezirks Mitteldeutschland, der überwiegendste Teil der Schuharbeiter überhaupt keinen Anspruch mehr auf Krisenunterstützung hat, da keine Vermittlungsmöglichkeit für dieselben vorhanden ist, und sie, sofort mit dem Ausscheiden aus ihrem letzten Arbeitsverhältnis in der Schuhindustrie, auch sofort aus der Berufsgruppe 14 ausscheiden. Als ob die Vermittlungsmöglichkeiten, wenn dieselben schon mit in Erwägung gezogen werden sollen, in den nicht zur Krisenunterstützung zugelassenen Berufsgruppen bessere wären wie in der Schuhindustrie!

Einige Fälle sollen diese „Rechtsprechung" etwas charakterisieren. Vor nicht allzulanger Zeit lag ein Einspruch vor von einem Kollegen, welcher mehr als 20 Jahre ununterbrochen in der Schuhindustrie und noch dazu in ein und demselben Betrieb beschäftigt gewesen war. Er wurde im Jahre 1926, durch die Auswirkungen der Rationalisierung, entlassen und war nunmehr gezwungen, abwechselnd als Bauarbeiter resp. „Leunaarbeiter" tätig zu sein. Er hat also in etwa 36 Jahren, in denen er einer Beschäftigung nachgehen mußte, etwa ganze 2 Jahre eine außerberufliche Tätigkeit ausgeübt. Trotzdem wurde ihm die Eigenschaft als Schuhmacher, obwohl er sogar gelernter Arbeiter ist, abgesprochen, und ihm dadurch die Krisenunterstützung versagt.

Eine ganze Anzahl anderer aber ähnlich gearteter Fälle wurden in demselben Sinne entschieden.

Aber die Spruchkammer Merseburg kann auch anders. An gleichen Tage, an welchem drei Berufungsstreitfälle von Schuhfabrikarbeitern abgewiesen wurden, sprach sie einem kaufmännischen Angestellten die Krisenunterstützung zu, mit der Begründung, daß die Vermittlung desselben in seinem Beruf noch möglich sei, obwohl derselbe schon 3½ Jahre als Arbeiter im Leunawerk beschäftigt gewesen war. Dem Angestellten wird die für ihn günstige Entscheidung nicht etwa mißgönnt, aber diese Gegenüberstellung der Fälle beleuchtet die eigenartige „Rechtsprechung" der Spruchkammer Merseburg. Durch dieses Verfahren sind die Arbeiter der Schuhindustrie in Mitteldeutschland unter Ausnahmerecht gestellt worden. Die Entscheide der Arbeitsamts- und Spruchbehörden haben auch schon verschiedentlich zu scharfstem Protest der Schuharbeiterschaft Anlaß gegeben.

Die Angliederung der Spruchkammern als Berufungsinstanzen in Arbeitslosensachen an die Oberversicherungsämter dürfte wohl der reaktionärste Zug sein, welcher dem AVAVG. überhaupt anhaftet, obwohl es auch in andern Fragen noch stark mit reaktionärem Ballast beladen ist. Zu bezeichnen die Spruchkammer Merseburg kann man dem Arbeitslosen, welcher Berufung einlegen will, ruhig erklären: „Laß alle Hoffnung draußen." Es ist nach den gemachten Erfahrungen schade um den Schreibtisch und schade um die Zeit, die zur Bertretung einer Berufung verwandt wird. Die Entscheidungen sind, wenn man der Praxis folgt, gewöhnlich schon vor der mündlichen Verhandlung fertig. Die Beratungen dauern in den schwierigsten Fällen 2 bis 3 Minuten. Die Beisitzer sagen also scheinbar nichts, oder haben gegenüber dem fix und fertigen Auftreten des Vorsitzenden nicht den Mut dazu. Für diese Instanzen bestehen anscheinend noch die Verhältnisse der Vorkriegszeit. So werden Sozialgesetze sozusagen in Strafgesetze umgewandelt, obschon ein Verschulden der armen Arbeitslosen gar nicht gegeben ist. Obendrein sind die Entscheidungen dieser Institutionen so gut wie endgültig, denn es ist in das Ermessen derselben gestellt, einen Streitfall auch noch vor den Spruchsenat zu bringen.

Die vorstehenden Zeilen sollen dazu dienen, daß sich die Organisation in ihrer Gesamtheit einmal etwas näher mit der Frage der Berufsgruppenzugehörigkeit im Sinne der Krisenverordnung beschäftigt, da für unsere Mitgliedschaft sonst die Gefahr besteht, allmählich auf Umwegen über die Spruchinstanzen aus der Krisenunterstützung hinausbugsiert zu werden. pr.

Wirtschaftslage, Kapitalbildung, Finanzen

Eine Aufklärungsschrift der gewerkschaftlichen Spitzenverbände

Die Kampfe um die Neuregelung der Reparationen, um Finanz- und Verwaltungsreform, um Sozial- und Arbeitslosenversicherung haben in Verbindung mit dem Rückgang der Konjunktur dazu geführt, daß die Probleme der Wirtschaft wiederum in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt sind. Dabei konnte es nicht ausbleiben, daß die entscheidenden Gesichtspunkte für die Arbeitnehmerschaft von der Fülle der stets neu auftauchenden Einzelfragen überwuchert wurden. Es war daher notwendig, einmal diejenigen Punkte herauszustellen, auf die es im Kampf um den Lebensspielraum der Arbeitnehmerschaft und um die sozialen Errungenschaften der Republik besonders ankommt.

Aus diesem Grunde hat der ADGB. in Gemeinschaft mit dem AfA-Bund und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund für seine Funktionäre und darüber hinaus für alle wirtschaftlich interessierten Gewerkschaftsmitglieder eine kleine Aufklärungsschrift*) zusammengestellt, in der die zur Zeit wichtigsten Grundfragen der Wirtschaftspolitik eingehender dargelegt werden, als es gewöhnlich innerhalb des beschränkten Raumes von Zeitungsartikeln möglich ist. Die Annahme des Young-Planes hat dafür den äußeren Anlaß. Denn dieser „Neue Plan" leitet für Deutschland einen neuen Wirtschaftsabschnitt ein; er leitet daher einen Rückblick auf die Vergangenheit und einen Ausblick in die Zukunft nahe, und dies um so mehr, als gerade in diesen Zeitpunkt eine zähe Stockung der wirtschaftlichen Tätigkeit fällt.

Somit verbindet die Schrift durchaehend eine Untersuchung der Entwicklung des letzten Jahrfünfts mit einer ungeschminkten Darstellung der augenblicklichen Konjunkturlage. An Hand vielfältiger Zahlenmaterials über den Arbeitsmarkt, über Produktion und Umsatz, Außenhandel, Entwicklung der Löhne und Preise, Kreditsicherheit und Rentabilität der Unternehmungen werden die bewundernswerten Fortschritte der deutschen Wirtschaft in den verflossenen Jahren sichtbar gemacht und gleichzeitig die schweren Störungserscheinungen dargelegt, die aus den fortschreitenden Depression des letzten Jahres folgten und vor allen Dingen zu einer Krise am Arbeitsmarkt führten.

Da jene Störung entscheidend von den Schwierigkeiten der Kapitalbeschaffung beeinflußt worden ist, wird diese Seite des Problems, die in enger Verbindung steht mit den deutschen Verpflichtungen gegenüber dem Auslande, in dem Buchlein einer besonders eingehenden Untersuchung unterzogen. Aus der Erkenntnis, daß Kapitalbildung innerhalb jeder Wirtschaftsform notwendig ist, ergibt sich ohne weiteres, daß die Gewerkschaften die Bildung neuen Kapitals unter allen Umständen fordern müssen. Nun ist die Kapitalmenge, die die deutsche Wirtschaft aus eigener Kraft schaffen konnte, im Laufe der letzten Jahre ganz erheblich und in überraschendem Umfange gewachsen. Trotzdem reichte sie für den Bedarf nicht aus. Die Ursachen hierfür sind: die Reparations und Zinsverpflichtungen ans Ausland; der wachsende Umfang der Erzeugung; die ungeheure Lücke, die Krieg und Inflation in die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnungen, Straßen, Verkehrsmitteln usw. gerissen haben; schließlich die notwendig gewordene Produktionsumstellung und die Rationalisierung. Hierzu tritt — was von den Unternehmern gern übersehen wird — die beträchtliche Fehlleitung

*) Wirtschaftslage, Kapitalbildung, Finanzen; die Entwicklung in Deutschland von 1925 bis 1930, 68 Seiten. Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin SW 14.

und damit der Verlust von Kapital. Der Zustrom von Auslandskrediten, der in den ersten Jahren nach der Währungsstabilisierung recht beträchtlich war, hielt leider nicht in wünschenswertem Maße an, teils, weil der ausländische Kapitalmarkt in ungünstigerer Verfassung war als in den Vorjahren, teils wegen außenpolitischer Ursachen (Reparationsverhandlungen, Erschütterung des Vertrauens in die Deutsche Währung), teils durch die Abdrosselungspolitik des damaligen Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht gegenüber der öffentlichen Hand. Die Schrift erläutert die Bedeutung der Auslandsanleihen für die deutsche Wirtschaft und kommt zum Schluß: „Durch die Kapitaleinfuhr wird im allgemeinen die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gesteigert. Im übrigen aber steht heute Deutschland nicht vor der Wahl: verstärkte Kapitalbildung oder Kapitaleinfuhr. Wirtschaftspolitisch vernünftig ist heute einzig und allein die Losung: verstärkte Kapitalbildung durch verstärkte Kapitaleinfuhr."

Die Zurückhaltung der ausländischen Geldgeber hatte ihren Grund auch in der schwierigen Lage der Finanzen von Reich, Ländern und Gemeinden, wie ja überhaupt die augenblickliche Wirtschaftsstockung teilweise auf die Finanzklemme der öffentlichen Körperschaften zurückzuführen ist. Deshalb steht die Frage der Finanzsanierung im Mittelpunkt der wir... Erörterungen. Demzufolge widmet die Schrift dem Finanzwesen und der Finanzpolitik ein besonderes Kapitel. Mit einer Klarheit und Kürze, wie man sie auf diesem unübersichtlichen Gebiete selten trifft, wird der Aufbau des deutschen Finanzsystems nach seiner Einnahmen- und Ausgabenseite umrissen, die Verschuldung dargestellt, die durch die Politik des Reichsbankpräsidenten in Verbindung mit der Verschlechterung der Wirtschaftslage zu der augenblicklichen Finanznot führte und die Wandlung in der sozialen Bedeutung der öffentlichen Haushalte seit dem Kriege hervorgehoben. Die Gestaltung des staatlichen Finanzbedarfs zeigt, wie anders der Staat im republikanischen Deutschland im Vergleich mit dem Staat der Kaiserzeit geworden ist und wie lebenswichtig es für die werktätige Bevölkerung ist, daß dieser Staat geordnete und gegen alle Stürme gesicherte Finanzen hat. Jede Erschütterung der Finanzlage bedeutet aber vor allem eine ernsthafte Bedrohung der sozialen Ausgaben.

Ueber diese Bedrohung der sozialen Ausgaben berichtet ein weiteres Kapitel, das sich nicht nur mit der Arbeitslosenversicherung und Fürsorge beschäftigt und die Gefahren des von bürgerlicher Seite empfohlenen „solidarischen Ausgleichs" zwischen den Trägern der Sozialversicherung aufzeigt, sondern darüber hinaus eingehend die finanziellen Unterlagen der Invaliden- und Angestelltenversicherung, der Unfall- und Knappschaftsversicherung sowie der Krankenversicherung untersucht. Es wird die amtliche Feststellung anerkannt, daß die jetzigen Rücklagen der Sozialversicherung, gemessen an der Höhe der Leistungen, die zur notwendigen Sicherheit erforderliche Höhe durchaus nicht überschritten haben. Es wird ferner an Hand der Erhebungen des Baugewerksbundes, des Zimmerer- und Dachdeckerverbandes nachgewiesen, daß die jetzigen weitgehenden Beschränkungen der Krisenunterstützung nicht aufrecht erhalten werden können.

Im Schlußkapitel werden aus diesen Darlegungen die Folgerungen für die Wirtschafts- und Finanzpolitik im gegenwärtigen Augenblick gezogen.

Die Gewerkschaften halten die Forderung einer planmäßigen Konjunkturpolitik nach wie vor aufrecht. Sie sehen in einer produktiven Arbeitsbeschaffung eine wichtige Voraussetzung für die Linderung der Elendserscheinungen in der kapitalistischen Wirtschaft. Aber diese Betonung der konjunkturpolitischen Forderungen kann nicht daran hindern, klar zu erkennen, daß im Augenblick die Voraussetzungen für ihre Erfüllung besonders ungünstig sind. Man darf sich keiner Illusion darüber hingeben, daß gegenwärtig Reich, Länder und Gemeinden infolge ihrer Kassenverhältnisse nicht in der Lage sind, ein umfangreiches Arbeitsbeschaffungsprogramm zu finanzieren. Deshalb ist es die dringlichste Aufgabe, die Finanznot der öffentlichen Körperschaften durch eine Sparpolitik in vernünftigen Grenzen sowie durch ungehinderte Zulassung zu den ausländischen Kapitalmärkten alsbald zu beheben. Damit wird gleichzeitig der Ansturm der Privatwirtschaft gegen die öffentliche Wirtschaft — der leider schon einige Opfer gefordert hat — erfolgreich abgewehrt. Stärkung des inneren Marktes durch Hebung der Massenkaufkraft, Bekämpfung des Machtmißbrauchs monopolistischer Unternehmerorganisationen, Förderung der landwirtschaftlichen Produktion unter Berücksichtigung der Verbraucherinteressen, Förderung der Ausfuhr durch Handelsverträge und schließlich eine Finanzreform unter möglichster Schonung des Massenbedarfs und mit sorgfältiger Kontrolle aller Ausgaben bei voller Befriedigung der sozialen Bedürfnisse sind weitere Forderungen der gewerkschaftlichen Spitzenverbände.

Die Schrift ist — wie schon eingangs betont — weder eine Denkschrift noch eine Agitationsbroschüre. Sie ist eine tiefschürfende Aufklärungsschrift für unsere Mitglieder, insbesondere für die Funktionäre unserer Bewegung, ähnlich wie die gleichfalls von den drei Spitzenorganisationen vor fünf Jahren herausgegebene Schrift zur Steuerreform. Sie wird nicht nur in der praktischen Werbe- und Aufklärungstätigkeit nützliche Dienste tun, sondern auch für die zahlreichen Schulungskurse der Gewerkschaften und darüber hinaus der gesamten Arbeiterbewegung wertvolle Anregung vermitteln.

Zentraltarifamt für die Schuhindustrie

Tagesordnung

für die am Freitag, 4. April 1930, vormittags 10 Uhr, im Meistersaal zu Berlin stattfindende Sitzung des Zentraltarifamts für die Schuhindustrie.

1. Berufungen.

1. Zentralverband der Schuhmacher gegen die Firma Gebr. Neuburger, Schuhfabrik in Bamberg.
   Entscheidung der BTK. Nürnberg vom 8. Januar 1930 — 11. 1. 30.
2. Zentralverband der Schuhmacher gegen die Firma Schuhfabrik Herz A. G. in Offenbach a. M.
   Entscheidung der BTK. Frankfurt a. M. vom 17. Januar 1930 — 11. 3. 30.
3. Zentralverband der Schuhmacher gegen den Berliner Hausschuhfabrikantenverband.
   Entscheidung der BTK. Berlin vom 30. Januar 1930. 11. 1. 30. —
4. Firma Haueisen & Cie. A. G. in Stuttgart-Cannstatt gegen den Zentralverband der Schuhmacher.
   — Entscheidung der BTK. Stuttgart vom 11. Februar 1930. — 11. 5. 30. —

2. Sonstiges.

Antrag des Zentralverbandes der Schuhmacher auf Abgabe einer gutachtlichen Aeußerung über die Auslegung des § 9g des RTV. — 111. 1. 30. —

Berlin, den 14. März 1930.

Der Vorsitzende.
gez.: Dr. Gerstel, Senatspräsident.

Häute und Lederpreise im Ausland

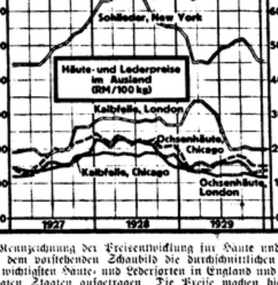

Zur Kennzeichnung der Preisentwicklung für Häute und Leder sind in dem vorstehenden Schaubild die durchschnittlichen Preise für die wichtigsten Häute- und Ledersorten in England und in den Vereinigten Staaten aufgetragen. Die Preise machen hier eine merklich andere Bewegung durch als bei uns; mindestens ist die bei uns eingetretene besonders starke Preiserhöhung für Häute und Felle zu Beginn des Jahres 1928 nicht so stark ausgeprägt.

Im ganzen zeigen die Preise für Ochsenhäute und für Kalbfelle sowohl in England wie in den Vereinigten Staaten seit Ende 1928 einen Rückgang. Im Frühjahr 1929 war die Bewegung nicht einheitlich. Während die Rindhäute in England fast das ganze Jahr 1929 über auf dem beim Jahresbeginn erreichten niedrigen Stande verharrten, nahmen die Preise für Kalbfelle in England im vorigen Frühjahr noch einmal einen sehr starken Aufschwung und fielen erst um die Jahresmitte bis zu dem gegenwärtigen, verhältnismäßig niedrigen Preisstand herab. In den Vereinigten Staaten sind sowohl Rindhäute wie Kalbfelle bis zum vorigen Herbst wieder etwas angestiegen, dann aber weiter im Preise heruntergegangen.

Für Sohlleder hatte sich sowohl in England wie in den Vereinigten Staaten zu Anfang des Jahres 1928 ein beträcht-

Aus Beruf und Industrie

Welches Einkommen hat der Arbeitnehmer in Pirmasens?

Der Wohlstand, die Kaufkraft, kurz die Existenzfähigkeit eines Volkes hängt im wesentlichen vom Lohneinkommen ab. Statistische Kenntnisse hierüber sind für die gesamte Volkswirtschaft von Bedeutung. Bedeutsame Aufschlüsse dieser Art sind aus der Lohnsteuerstatistik zu entnehmen. Das trifft besonders zu für Orte mit einer ausgeprägten industriellen Struktur wie beispielsweise Pirmasens mit seiner auf einen Ort zusammengeballten Schuharbeiterschaft.

Sehr aufschlußreich ist eine Erhebung auf Grund der Lohnsteuerlisten, die im Auftrage des Reichsministers der Finanzen durchgeführt wurde. In der „Pirmasenser Zeitung" vom 10. März bespricht Gerhard Wiedemeyer die speziellen Ergebnisse für Pirmasens. Unsere Leser wird daraus folgendes interessieren:

„Im Finanzamtsbezirk Pirmasens wurden insgesamt 30 001 Lohnsteuerpflichtige festgestellt; davon blieben allein 7973 unbesteuert; d. h. also, daß 7973 Arbeitnehmer in Pirmasens ein so geringes Einkommen hatten, daß sie nicht einmal das Existenzminimum erreichten, das 1200 Mark Jahreseinkommen beträgt. Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit dürften in den meisten Fällen Ursache dieser großen Zahl der Unbesteuerten sein.

21 525 Arbeitnehmer wurden in Pirmasens mit der Lohnsteuer belastet. Sie hatten ein Einkommen von insgesamt 27 181 000 *M* und mußten 1 101 000 *M* Lohnsteuer entrichten. 506 wurden von der Lohnsteuer befreit; hier griffen die im Einkommensteuergesetz vorgesehenen Familienermäßigungen Platz. Das bei diesen festgestellte Einkommen belief sich nach Abzug der Werbungskosten und der Sonderleistungen auf 705 *M*. Die Steuerbefreiten setzten sich naturgemäß in erster Linie aus Angehörigen der unteren Einkommensgruppen zusammen.

Die amtliche Lohnsteuerstatistik unterscheidet fünf Einkommensgruppen: Einkommen bis 1500 *M*, Einkommen von 1500 bis 3000 *M*, Einkommen von 3000 bis 5000 *M*, Einkommen von 5000 bis 8000 *M*, Einkommen von 8000 bis 9200 *M*.

16 227 Arbeitnehmer befinden sich in Pirmasens in der ersten Einkommensgruppe (Jahreseinkommen bis 1500 *M*). **4012** Arbeitnehmer haben in Pirmasens ein Jahreseinkommen, das sich zwischen 1500 *M* bis 3000 *M* bewegt (zweite Einkommensgruppe). In der dritten Einkommensgruppe (Jahreseinkommen von 3000 bis 5000 *M*) finden sich in Pirmasens **939** Arbeitnehmer. 5000 *M* bis 8000 *M* Jahreseinkommen (vierte Einkommensgruppe) haben in Pirmasens **325** Arbeitnehmer. Ueber 8000 bis 9200 *M* Jahreseinkommen wurden dagegen nur **22mal** verzeichnet. Mit dem Steigen der Einkommensgruppen nimmt die Höhe der Einkommen ab. Eine allgemeine Erscheinung. Die **meisten Arbeitnehmer** in Pirmasens befinden sich in der ersten Einkommensgruppe (bis 1500 *M* Jahreseinkommen). Die wenigsten in der fünften Einkommensgruppe (8000 bis 9200 *M* Jahreseinkommen)."

Da die Arbeiterschaft von Pirmasens zum weitaus überwiegenden Teil in der Schuhindustrie beschäftigt ist, kann man dieses Ergebnis ohne Bedenken eine Statistik der Schuharbeiterlöhne nennen. Die 7973 Arbeitnehmer, die auf Grund ihres geringen Einkommens überhaupt nicht steuerpflichtig sind, wird man hauptsächlich in den Jugendgruppen suchen müssen. Anders wird es aber wohl schon sein bei der ungeheuren Zahl von 16 227 Personen, die unter 1500 Mark Jahreseinkommen bleiben, denn ein „mittleres" Einkommen von 1500 bis 3000 *M* haben nur 4012 Personen. Die höheren Einkommensgruppen vereinigen in sich eine verhältnismäßig geringe Personenzahl. Diese wird sich wohl auch nicht mehr aus Arbeitern, sondern in der Hauptsache zusammensetzen aus der besserbezahlten Beamtenschaft.

Die anerkannt als sehr fleißig schaffende Pirmasenser Schuharbeiterschaft lebt also, wie diese Statistik beweist, nicht unter glänzenden Lohnverhältnissen.

Ferienkultur

Zweckmäßige Verwendung der Freizeit.

„Naturfreunde"-Reichs-Werbewoche vom 22. bis 30. März 1930.

Es scheint vermessen, angesichts der übergroßen Arbeitslosigkeit von einer zweckmäßigen Verwendung der Freizeit der Arbeiterschaft zu reden. Doch es gilt ja nicht der aufgezwungenen „Freizeit", sondern dem nach der Werktagsarbeit beginnenden Wochenend, und den durch die Gewerkschaften errungenen mehrtägigen Urlaub.

Jedem älteren Gewerkschafter noch allzusehr bekannt sind die Kämpfe für eine Verkürzung der Arbeitszeit. Die Forderung des achtstündigen Arbeitstages ist ja nicht erst eine Frucht des Zusammenbruchs 1918. Schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts hatte die Bewegung für den Achtstundentag ihre ersten Erfolge. Allerdings zuerst in Australien! Dann wurde am 1. August 1892 für die in den staatlichen Betrieben der Vereinigten Staaten Amerikas beschäftigten Arbeiter der Achtstundentag durch Gesetz eingeführt. 1889 beschloß der internationale sozialistische Arbeiterkongreß in Paris, daß die Arbeiterschaft am 1. Mai jeden Jahres für den achtstündigen Arbeitstag demonstrieren solle, um diese Forderung durchzusetzen. Die Verkürzung der Arbeitszeit sollte dem arbeitenden Menschen eine größere Erholung und Kraftesammlung ermöglichen.

Auch die Forderung mehrtägiger Arbeitsbefreiung außerhalb der gesetzlichen und kirchlichen Feiertage ist keine Folgeerscheinung der Revolution. Schon vor dem Kriege hatten Beamte und ein kleiner Teil Angestellte Anspruch auf mehrtägigen Sommerurlaub. Auch in staatlichen und kommunalen Betrieben wurde dort beschäftigten Arbeitern eine, wenn auch recht beschränkte Zahl arbeitsfreier Tage zugestanden. Durch die erfolgreiche Arbeit der Gewerkschaften ist nun im letzten Jahrzehnt die Zahl der Urlaubsberechtigten erfreulicherweise recht bedeutend gestiegen und die Beschäftigung mit der Frage einer zweckmäßigen Verwendung dieser oft nach langen Kämpfen errungenen Freizeit durchaus notwendig.

Nun gibt es aber eine Menge Möglichkeiten der Entspannung und doch zweckmäßigen Beschäftigung für Körper und Geist, z. B. in sportlicher Betätigung, wie turnen, schwimmen usw., die aber nach dem bekannten Wort: „Eines schickt sich nicht für alle", nicht jedermanns Sache sind. Eines aber wohnt allen Menschen inne, der Drang in die Ferne, in andere Länder, andere Städte.

Das Ausspannen aus dem Alltag wäre somit eine ganz schöne Sache geworden, wenn uns nicht ein bitterer Tropfen in den Freudenkelch geträufelt wurde, und zwar sind dies die „Mittel", die nun einmal nötig sind, um auch wirklich eine Reise in unbekanntes Land zu machen. Wie sagt Wilhelm Busch, der lustige Weise ebenso treffsich wie humorvoll: Froh schlägt das Herz im Wanderkittel, vorausgesetzt, man hat — auch Mittel." Er legt mit diesen Worten seine Hände an eine Wunde an unserem Volkskörper, die durch unzulängliche Entlohnung bedingt wird. Teure Hotels kommen für kleinere Beamte, Angestellte und Arbeiter überhaupt nicht in Frage.

Es ist heute soweit, daß man in unbedeutenden Orten höhere Preise auf die Rechnung bekommt wie an ausgesprochenen Fremdenverkehrsplätzen. Dabei beklagt man sich auf den Tagungen der Verkehrsvereine über das Ausbleiben der Gäste.

Wie wir sehen, wird der Arbeitnehmer in seiner Freizeit wieder um das Opfer des kapitalistischen Ausbeutersystems. Es gilt also nach seinen bisherigen Erfahrungen es wieder mit der bewährten Selbsthilfe zu versuchen. In der Tat sind verschiedene Gewerkschaften dazu übergegangen, Ferienheime für ihre Mitglieder zu erbauen oder zu erwerben. Ausreichende Abhilfe kann aber kaum dadurch geschaffen werden. Es ist ja auch keine Hauptaufgabe der Gewerkschaften, die doch in erster Linie als Kampforganisationen für die Erringung besserer Lebensverhältnisse des Proletariats zu kämpfen haben. Da sind die

Naturfreunde

in aller Stille auf den Plan getreten und haben in knapp einhalb Jahrzehnten über

250 Wanderherbergen, Unterkunftshäuser und Ferienheime

in deutschen Gauen vom Fels bis zum Meere erstehen lassen. Die Häuser in Oesterreich und der Schweiz und zahlreichen anderen Ländern sind gar nicht mitgerechnet. In den Bestrebungen nicht nur dem Wanderer, sondern in gleicher Weise dem Erholungsuchenden Rechnung zu tragen, gingen die Gaue und Ortsgruppen der Naturfreunde dazu über, zweckentsprechende Ferienheime zu schaffen und eine Anzahl der bereits bestehenden Wanderheime in Ferienheime umzuwandeln.

Sie bieten schönste Gelegenheit, den Urlaub vor allem wirtschaftlich tragfähig und dann im Kreise Gleichgesinnter zu verbringen. Es würde im Rahmen dieser kurzen Abhandlung zu weit führen, die sämtlichen Heime aufzuzählen und ihre landschaftliche Umgebung zu schildern.

Von der **Reichsleitung der Naturfreunde in Nürnberg, Webersgasse 1,** ist ein Verzeichnis über die Heime in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz mit den Angaben über Lage, Einrichtung, für Anmeldungen usw. zu beziehen.

Die „Naturfreunde", Hauptsitz Nürnberg, führen seit Jahren auch Ferienreisen durch. Eine Broschüre über die diesjährigen Reisepläne ist von den Ortsgruppen und Auskunftsstellen der „Naturfreunde" und von der Reiseleitung **Nürnberg, Sündersbühlstraße 5,** gegen Einsendung von 50 Pfennig zu beziehen.

Sonderprogramm für Berlin

Die Berliner Ortsgruppe der „Naturfreunde" hat auch in diesem Jahre ein besonderes Reiseprogramm aufgestellt. Jedermann kann sich an den Reisen beteiligen. Die Vereinsleitung Berlin schreibt dazu folgendes:

Wie in den Vorjahren so werden auch in diesem Jahre Ferienreisen in die verschiedensten Gebiete vom Touristenverein „Die Naturfreunde" Berlin veranstaltet. In Kürze lassen wir einzelne Reisen folgen:

Osterfahrt in das Lausitzer Gebirge, Sächsisch-böhmische Schweiz, durch den Taunus an den Rhein, Insel Rügen, Riesengebirge, an die Märkischen Seen, Hohe Tatra, Schwarzwald zum Bodensee, Nordböhmen, Böhmische Schweiz, Bornholm und nach Kopenhagen; Dreiländerfahrt, Dalmatien, Nordtirol und Tauern, Zillertaler Alpen und hohe Tauern, Westliches Karwendel.

Näheres über Termine und Kosten der einzelnen Reisen ist aus dem **illustrierten Hauptprospekt** ersichtlich, der gegen 25 Pfennig jedem auf Wunsch durch das Reisebüro des Touristenvereins „Die Naturfreunde", **Berlin N. 24, Johannisstraße 14—15,** zugesandt wird. Geöffnet Montag bis Freitag von 9—19 Uhr, Samstags 9—14 Uhr.

Wir möchten an dieser Stelle unsere Verbandsmitglieder auf die Bestrebungen der Naturfreunde hinweisen.

licher Hochstand des Preises ergeben, dem gegen das Frühjahr 1929 ein ziemlich steiler Abfall gefolgt war. Seit dem vorigen Frühjahr steigen dann sowohl in England wie in den Vereinigten Staaten die Sohllederpreise wieder kräftig an. In England setzt sich diese Bewegung bis zur Gegenwart fort, in den Vereinigten Staaten sind die Preise seit dem letzten Herbst wieder sehr bedeutend herabgesunken. Sp.

Einheitliche Uebertrittsbestimmungen in den Gewerkschaften

Uebertrittsbestimmungen für Gewerkschaftsmitglieder, die wegen Berufswechsel genötigt sind, von einem Verband zum anderen überzutreten, sind bekanntlich seit Jahrzehnten getroffen. Wer einmal als Mitglied einer Gewerkschaft durch jahrelange Beitragszahlung Rechte erworben hat, soll dieser Rechte nicht verlustig gehen. **Bei Berufswechsel wird dem Gewerkschaftsmitglied** deshalb die bisherige Beitragsleistung angerechnet.

Gewisse Unebenheiten waren nun zu verzeichnen wegen der Beiträge für die Invalidenunterstützung, da bekanntlich noch nicht alle Verbände diesen Unterstützungszweig eingeführt haben. Es machte sich deshalb eine Ergänzung der vom Bundesausschuß des ADGB. herausgegebenen Richtlinien für die Uebertrittsbedingungen erforderlich. Nach entsprechender Vorberatung wurde in der Sitzung des Bundesausschusses des ADGB. vom 26. November 1929 den betreffenden Richtlinien folgende Fassung gegeben:

1. Mitglieder, die auf Grund des § 9 der Satzung des ADGB. **bei Berufswechsel** zu einem anderen Verband übertreten, erhalten die erworbene Mitgliedschaft angerechnet, wenn die Abmeldung durch den bisherigen Verband **schriftlich** bestätigt ist. Beitrittsgeld wird nicht erhoben.

2. Für die Anrechnung der in den früheren Verbänden gezahlten Beiträge kommen nur die an die Hauptkasse geleisteten Wochen-(Voll-)Beiträge in Betracht. Der Hauptkassenbeitrag ist in der Regel aus der Doppelwertmarke zu ersehen. Soweit die Doppelwertmarke nicht benutzt wird, sind 25 Prozent von der Wochenwertmarke als nicht unterstützungsberechtigte Lokalzuschläge abzuziehen und dieser errechnete Wert auf 10 Pfg. auf- bzw. abgerundet nach der vollen Zahl der geleisteten Wochenbeiträge in das neue Buch vorzutragen. Dieser Wert der geleisteten Wochenbeiträge kann umgerechnet werden, jedoch nur bis höchstens zur Gesamtdauer der Mitgliedschaft.

3. Beitragsfreie Marken, Extrabeiträge, Anerkennungsbeiträge bei Arbeitslosigkeit, fakultative oder Lokalbeiträge bleiben bei der An- und Umrechnung unberücksichtigt.

4. Für die **Unterstützungsberechtigten** gelten die Satzungsbestimmungen der Einzelverbände mit der Maßgabe, daß die vom Bundesausschuß beschlossenen Richtlinien über Art und Umfang der Unterstützungen (siehe Jahrbücher des ADGB. 1926/27) Beachtung finden. Um übertretende Mitglieder vor Nachteilen zu bewahren, können die Einzelverbände in Gegenseitigkeits- oder Kartellverträgen Ausnahmen von vorstehender Regel zulassen.

5. Für den Bezug der Invalidenunterstützung wird die Zahl der nach Punkt 2 festgestellten Beiträge in voller Höhe angerechnet, wenn das Mitglied aus einem Verbande mit gleichen Unterstützungszweigen übertritt. Hat das übertretende Mitglied die zum Bezug der Invalidenunterstützung in der neuen Organisation festgesetzten Beiträge noch nicht voll geleistet, so kann es erst nach Leistung der restlichen Beiträge im neuen Verband Invalidenunterstützung erhalten. Durch Gegenseitigkeits- oder Kartellverträge können die Einzelverbände eine von dieser Regel abweichende Regelung vereinbaren. Uebertretende, die bereits früher dem gleichen Verbande mit Invalidenunterstützung angehörten, zu dem der Rücktritt erfolgt, erhalten zumindest die Zahl der in diesem Verbande geleisteten Beiträge auf die satzungsmäßige Wartezeit angerechnet.

6. Rechtsschutz hat derjenige Verband zu bezahlen, in dem das betroffene Mitglied organisiert war, als die Ursache des Rechtsschutzes eintrat.

7. Invalide, kranke, arbeitslose oder an einer Arbeitseinstellung beteiligte Mitglieder sind vom Uebertritt ausgeschlossen. Mitglieder der Unionen, Werkverein und gelben Verbände sind als Neueintretende zu behandeln. Im Zweifelsfall entscheidet über den Charakter solcher Organisationen und die Notwendigkeit einer Ausnahme der Verbandsvorstand.

8. Die Zugehörigkeit **zu zwei gewerkschaftlichen** Organisationen berechtigt nicht zum Doppelbezug von Unterstützungen. Dem Mitglied steht es frei, diejenige Organisation zu wählen, von welcher es Unterstützung in Anspruch nehmen will. An Doppelorganisierte, die den für ihren Haupt- und Nebenberuf zuständigen Gewerkschaften angehören, werden Rechtsschutz und Unterstützungen bei Streiks und Maßregelungen nur von der Organisation gewährt, deren Interessen sie in dem fraglichen Falle vertreten.

Die hier unter Ziffer 8 aufgeführte Bestimmung regelt die Bedingungen bei Doppelmitgliedschaft, wie sie z. B. bei Gastwirtsgehilfen vorkommt. Mit Bezug auf die Invalidenunterstützung stellte sich die vorberatende Kommission im ADGB. auf den Standpunkt, daß eine Pflicht zur doppelten Leistung von Invalidenunterstützungsbeiträgen nicht bestehen soll. Es soll für Invalidenunterstützung kein doppelter Beitrag gefordert werden dürfen. Wird ein erhöhter Beitrag freiwillig bezahlt, so muß auch die in Aussicht gestellte Invalidenunterstützung ausgezahlt werden. — Diese Vorschläge wurden ebenfalls sanktioniert.

Was muß man von der Volksfürsorge wissen?

Die Volksfürsorge gewährt Gewinnanteile.

Nach dem Grundsatze, die Versicherung zum Selbstkostenpreise zu bieten, versteht es sich von selbst, daß die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Volksfürsorge weder Dividenden noch Tantiemen und die Aktionäre (also die Gewerkschaften und Genossenschaften) für ihr Aktienkapital, soweit es in bar eingezahlt ist, eine nur mäßige Verzinsung erhalten; sie darf nach dem Gesellschaftsvertrag höchstens 5 Prozent betragen. Ebenso selbstverständlich ist es, daß der gesamte Ueberschuß, nach Abzug der gesellschaftsvertragsmäßig vorgesehenen Reserven, den Versicherten als Gewinnanteile zugute kommt. Insgesamt wurden den Versicherten seit Ablauf des Jahres 1924, des ersten Rechnungsjahres nach Beendigung der Inflation (November 1923) bis Ende des Jahres 1928 rund 11,3 Millionen Reichsmark an Gewinnanteilen gutgeschrieben, die mit Zinsen und Zinseszinsen im Versicherungsfalle mit zur Auszahlung gelangen und die tarifmäßige Versicherungssumme mehr oder weniger erheblich steigern. Schätzungsweise dürften für das Jahr 1929 rund 7 Millionen Reichsmark an Gewinnanteilen zu erwarten sein, so daß nach Fertigstellung des Rechnungsabschlusses und nach dessen Genehmigung durch die Generalversammlung voraussichtlich insgesamt ein Gewinnguthaben der Versicherten der Volksfürsorge von mehr als 18 Millionen Reichsmark vorhanden sein wird.

Arbeiterinnen-Rundschau

Mädchen in der Werkstatt

Mädchen, eure jungen Jahre
dämmern in den dunst'gen Räumen.
Unterm Goldblond weicher Haare
eure Augen suchen, träumen . . .

Träumen von umsonnten Stunden,
suchen nach des Glückes Glänzen,
daß ihr eure müden, wunden
Hoffnungen könnt bunt umkränzen!

Aber eure Stunden eilen,
eure schönsten Jahre schwinden:
Lebenskampf kennt kein Verweilen,
läßt den Glanz des Blicks erblinden . . .

Und es quält ein müdes Murren
sich empor in Seufzerhauchen,
wenn die flinken Riemen surren
und die Dampfventile fauchen . . .

Ludwig Lessen.

Arbeiterhaushalt und Kinderzahl

Die nähere Prüfung der vom Deutschen Statistischen Reichsamt veranstalteten Erhebung über den Arbeiterhaushalt ergibt bemerkenswerte Einzelergebnisse. Gerade die letzten Untersuchungen, die die Verschiebungen in der Zusammensetzung der Ausgaben bei steigender Kinderzahl zum Ausgangspunkt haben, ergeben lehrreiche Aufschlüsse. Das erste ins Auge fallende Ergebnis ist naturgemäß das Anwachsen des Anteils der reinen Ernährungskosten, die beim kinderlosen Haushalt 36,5 Prozent des Einkommens, im Haushalt mit 1 Kind 42,7 Prozent, mit 2 Kindern 45,0 Prozent, mit 3 Kindern 48,0 Prozent und mit 4—6 Kindern sogar 50,8 Prozent, also mehr als die Hälfte des Gesamteinkommens ausmachen. Die Ernährung wird mit wachsender Kinderzahl einfacher und qualitätsmäßig schlechter, indem stärker die billigen pflanzlichen Nahrungsmittel, Brot, Kartoffeln usw. an die Stelle der teuren tierischen Nahrungsmittel wie Fleisch, Käse und Butter treten.

Die Ausgaben für tierische Nahrungsmittel steigen beispielsweise bei einer Familie mit 4 Kindern gegenüber einem kinderlosen Ehepaar von 18,6 auf 25,1 Prozent des Gesamteinkommens, erhöhen sich also nicht einmal um die Hälfte, während der Brotkonsum, der 1,8 Prozent des Einkommens beim kinderlosen Ehepaar, dagegen 5,6 Prozent bei einer Familie mit 4 Kindern ausmacht, um mehr als das Dreifache ansteigt. Der Kartoffelverbrauch steigt ähnlich um das 2,7fache. Auch bei den übrigen Ausgabeposten zeigt sich deutlich bei steigender Kinderzahl die Notwendigkeit, bestimmte Bedürfnisse einzuschränken. Für Wohnungseinrichtung kann beispielsweise der kinderlose Haushalt 6,8 Prozent des Einkommens verwenden, der Haushalt mit 2 Kindern nur 3,8 Prozent, der mit 4 Kindern 4,1 Prozent. Für Körperpflege fallen die Ausgaben von 1,1 auf 0,5 bzw. 0,6 Prozent des Einkommens. Besonders stark ist der Rückgang des Anteils für Vergnügungen und andere gesellige Anlässe.

Hierfür kann das kinderlose Ehepaar 1,8 Prozent, das Ehepaar mit 1 Kind 1,1 Prozent, mit 2 Kindern 0,7 Prozent, mit 3 Kindern 0,6 Prozent und mit 4—6 Kindern nur noch 0,5 Prozent des Gesamteinkommens ausgeben. Da auch auf die Kinder ein gewisser Anteil der Ausgaben für Vergnügen entfallen dürfte, ist die tatsächliche Einschränkung, die die Eltern sich auferlegen, wahrscheinlich noch größer als aus der Ausgabenverminderung je Haushalt hervorgeht. Die Ersparnisse, die in den kinderlosen Haushaltungen auf 81 Mark im Jahr sich stellten, sinken auf 15 Mark in den Haushaltungen mit 4—6 Kindern.

Gegen die Verbraucherinteressen

Herr Beuthien, M. d. R., Mitglied der Deutschen Volkspartei, die im Reichstag für das Zündholzmonopol stimmte, rühmt seine Partei, weil sie beigetragen hat, aus dem Monopolgesetz ein Ausnahmegesetz gegen die organisierten Verbraucher zu machen, indem er schreibt:

Die größte Gefahr für den Einzelhandel war die, daß die vom Monopol freien Konsumvereine ihre Eigenproduktion ins Ungemessene steigern und den Verkaufspreis nach ihrem Belieben bemessen konnten. Es war ihnen möglich, in großer Propaganda zu erklären, daß sie bei bester Warenqualität eventuell erheblich billigere Verkaufspreise stellen könnten, als der Groß- und Einzelhandel. Solche Konkurrenz- und Unterbietungsabsichten galt es zu verhindern. Das ist erreicht. Auch für die Konsumvereine, deren Produktion gegenüber dem Regierungsentwurf beschränkt wurde, gilt der Festpreis von 30 Pfg., der nicht unterboten werden darf.

Herr Beuthien bestätigt also, daß der Kampf, den der Mittelstand um das Zündholzmonopolgesetz führte, sich hauptsächlich gegen die Verbraucher richtete. Es kam darauf an, zu verhindern, daß die Verbraucher mit billigen Zündhölzern versorgt werden konnten. Aus dem Zündholz mußte ein Markenartikel gemacht werden, der zu einem festen Preise verkauft werden muß, selbst wenn Hersteller und Verteiler der Meinung sind, daß dieser Preis zu hoch ist. Die Mittelständler waren der — zweifellos berechtigten — Meinung, daß die nicht auf Profit gerichtete konsumgenossenschaftliche Bedarfsdeckungswirtschaft imstande sein werde, den Verbrauchern gute Zündhölzer billiger zu liefern als die Privatwirtschaft. „Das galt es zu verhindern. Das ist erreicht."

Die Konsumgenossenschaften sind Herrn Beuthien dankbar für dieses Geständnis, das sie nach Kräften ausnutzen werden, um den Verbrauchern begreiflich zu machen, wie die Gesetzgebung mißbraucht wird, um die Verbraucher zugunsten der Profitwirtschafter zu schädigen. Es ist für die Millionen Verbraucher gewiß lehrreich, zu wissen, daß sie zwar billigere Waren bekommen könnten, daß sie es aber nicht dürfen, weil vom Volke gewählte Vertreter ihr Amt zur Förderung von Cliqueninteressen benutzen.

Der unbemittelte Verbraucher wird am härtesten angefaßt

Die alte Leier! Durch die Kaffeezollerhöhung werden die billigsten Sorten am höchsten besteuert. Da der Kaffeezoll Gewichtszoll ist und je Pfund Rohkaffee 1 ℳ beträgt, wirkt nach Berechnungen der Kommission für Kaffeepropaganda die Zollerhöhung bei den einzelnen Kaffeesorten wie folgt:

Bei	1	Pfund	Kaffee	zu	4.10 ℳ	beträgt	der	Zoll	22½	Prozent
„	1	„	„	„	4.—	„	„	„	25	„
„	1	„	„	„	3.50	„	„	„	28½	„
„	1	„	„	„	3.—	„	„	„	33⅓	„
„	1	„	„	„	2.50	„	„	„	40	„

Hieraus ergibt sich, daß die billigste Sorte um 17½ Prozent höher als die teuerste Kaffeesorte besteuert wird. Wenn die unbemittelten Verbraucher aber einen Ausgleich gegen diese Ungerechtigkeit suchen, indem sie einem Konsumverein beitreten, dann schreit der Mittelstand nach Ausnahmesteuern, um ihnen ihre bescheidenen Ersparnisse wieder zu rauben!

Stillschwierigkeiten

Von Schwester Mia v. Schwartz.

DMGZ. Erstes Erfordernis einer erfolgreichen Säuglingspflege ist die Darreichung der Muttermilch, die in richtiger Zusammensetzung nicht nur alle zum Aufbau nötigen Stoffe besitzt, sondern auch dem Kinde die in der Mutter sich bildenden Abwehrstoffe zukommen läßt, die es gegen die Krankheiten des ersten Lebensjahres erfolgreich schützen. Es ist Sünde am Kinde, wenn eine Mutter nicht stillen will; es können aber gewisse Stillschwierigkeiten eintreten, deren Ursachen man wissen muß, um sie beseitigen zu können. Die Mutter kann am Anfang zu wenig Milch haben. Dagegen hilft, geduldig immer wieder das Kind anzulegen, denn nur durch den Saugreiz werden die Brustdrüsen zu stärkerer Milchabgabe angeregt. Die sog. Vormilch darf dem Kinde nicht vorenthalten werden; sie ist besonders wertvoll. Hohl- und Flachwarzen können durch Herausdrücken mit saubersten Händen dem Kind noch faßbar gemacht werden. Noch besser, man bedient sich des leicht auskochbaren Warzenhütchens, aus Gummisauger und Glashütchen bestehend. Beim Auftreten einer Krankheit muß der Arzt entscheiden, ob gestillt werden kann. Es darf nicht gestillt werden bei Scharlach, Diphtherie, Lues, Grippe, Tuberkulose schwerer Art. Es kann aber gestillt werden bei Masern und bei Tuberkulose in leichter Form. Tritt eine neue Schwangerschaft ein, setze man das Stillen allmählich ab im Interesse der Mutter, die ihre Kräfte für das neue Kind braucht. Die Furcht vor einer „bösen Brust" als Folge des Stillens ist unbegründet. Brustdrüsenentzündung tritt nur ein, wenn die Brust durch unsaubere Hände, durch Wochenfluß oder sonstigen Schmutz (herabhängender Leintuchzipfel!!) verunreinigt wird. Sorgfältige Brustpflege, abtupfen mit Vorwasser vor jedem Anlegen und Einfetten der Brüste mit reiner Vaseline danach ist unbedingt nötig. Hat das Kind einen harten Gaumen, den sog. Wolfsrachen, oder eine gespaltene Oberlippe, eine Hasenscharte, so kann man auch da durch geschicktes Vorgehen und Geduld das Kind noch zum Saugen bringen.

Nötig ist es, die Stilltechnik zu kennen und die Stillordnung einzuhalten. Das Kind soll regelmäßig angelegt werden. Bei jeder Mahlzeit, also normalerweise aller vier Stunden am Tage, reiche die Mutter jeweils nur eine Brust, nehme das Kind in den Arm, auf dessen Seite es trinken soll, fasse mit saubersten Händen die Brust zwischen Mittel- und Zeigefinger und bringe sie dem Kindermündchen nahe. Der Kopf des Kindes soll etwas erhöht liegen, das Näschen muß frei atmen können. Die Mutter soll ruhig liegen und nicht durch hastiges, nervöses Wesen das Kind unruhig machen. Man achte auf kleine Eigenheiten des Kindes, die oft drollig sind und die man ruhig hinnehmen soll, denn das Kind ist keine Maschine, sondern schon ein kleiner Mensch mit eigenem Willen und Gewohnheiten. Die Erziehung fängt in der ersten Stunde seines Lebens an! Man kann durch ruhiges, bestimmtes Zureden viel erreichen.

Ist das Kind trinkfaul oder hat es die Angewohnheit, am mütterlichen Busen einzuschlafen, statt zu trinken, so rüttle man es sanft oder gebe ihm einen kleinen Klaps; hilft dies nicht, so hilft . . . Hunger, den man ruhig anwenden kann, besonders auch bei zornigen, boshaften Kindern, die nur schwer die Brust nehmen. Ihnen kann man das Saugen reizvoller machen, wenn man etwas aus der Brust herausdrückt und ihr Mäulchen hineinstupst. Nie erreicht man etwas, wenn man selbst zornig wird. Ruhe hilft weiter. Sie ist besonders wichtig beim ersten Anlegen, damit man das Kind nicht scheu macht und die Mutter unruhig wird, statt mit Freude und einer gewissen Andacht die Stunde des Stillens zu genießen.

Stillschwierigkeiten sozialer Art sollten behoben werden durch gemeinsames Vorgehen der beteiligten Kreise. In allen Betrieben sollten Stillstuben eingerichtet werden für die Mutter Arbeiterin. Frauen, die schwer auf dem Felde, im eigenen oder fremden Hause arbeiten müssen, und die oft den besten Willen haben, sollten Hilfe bekommen, damit sie in erster Linie ihre Mutterpflicht erfüllen.

Fort mit den Ueberstunden!

Nun wird man völlig ausgepreßt
und fühlt sich nur noch jochgebunden,
des eignen Lebens karger Rest
geht restlos auf in Ueberstunden!

Früh geht man fort, kehrt spät zurück
und wünscht verärgert nichts als Ruhe,
schlicht nennt man das: „Familienglück" —
(nur trägt dies Glück zwei linke Schuhe!)

Das Kind ist abends längst zu Bett,
man sieht es erst am Sonntag wieder
(den gönnt man uns noch, ach, wie nett,
als Ruhetag für Haupt und Glieder).

Das eigne Ich ist ohne Recht,
der Seele Wünsche müssen schweigen,
es gibt nur Fron, man ist nur Knecht,
und muß sich noch zufrieden zeigen.

Und draußen steht der Armen Schar,
die arbeitslos den Tag verlungern,
Gerechtigkeit, o wunderbar:
wir schuften hier und jene hungern!

„Deutscher Bankangestellte".

können. Der Dienst am Kinde bringt auch allen Müttern Vorteile. Das Wochenbett nimmt einen leichteren Verlauf, die Gebärmutter bildet sich rascher zurück, Körper und Seele gewinnen, wenn die Mutter bedenkt, daß sie ihrem Kinde das Beste gibt, was sie zu geben hat: die Muttermilch. Alle Stillschwierigkeiten körperlicher und sozialer Art lassen sich beheben, wenn der gute Wille vorhanden ist; wenn man geduldig ist und sich beraten läßt durch die dazu Berufenen: Arzt, Hebamme, Schwester. Darum soll sich die Mutter nicht des Segens körperlicher, sittlicher und seelischer Art berauben und glücklich sein, wenn sie ihre Kinder stillen kann.

Genossenschaftliche Sachversicherung

Die „Eigenhilfe", Feuer- und Sachversicherungs-Aktiengesellschaft, nahm im Geschäftsjahre 1929 an Feuerversicherungen 69 172 mit einer Versicherungssumme von 306 137 176 ℳ und an Einbruchdiebstahlversicherungen 6162 mit einer Versicherungssumme von 32 631 351 ℳ neu auf. Verlängerungen und Quittungen betrugen bei der Feuerversicherung 353 120 mit einer Versicherungssumme von 1 780 959 457 ℳ, bei der Einbruchdiebstahlversicherung 18 293 mit einer Versicherungssumme von 116 722 129 ℳ. Die Nachträge ergaben einen Betrag bei der Feuerversicherung von 27 866 636 ℳ, bei der Einbruchdiebstahlversicherung von 3 128 123 ℳ. Die Gesamtzahl der Versicherungen betrug also bei der Feuerversicherung 122 592, bei der Einbruchdiebstahlversicherung 24 455, die Gesamtversicherungssumme 2 114 963 299 ℳ bzw. 152 484 906 ℳ. Die Prämien beliefen sich auf 2 214 866.45 ℳ bzw. 158 903.45 ℳ, insgesamt also die Prämieneinnahme auf 2 373 769.90 ℳ, gegen 2 092 396.80 ℳ im Vorjahr. An Schaden wurden gezahlt in der Feuerversicherung 196 061.67 Mark, in der Einbruchdiebstahlversicherung 38 698.02 ℳ, zurückgestellt 74 022.84 ℳ bzw. 6591.18 ℳ, insgesamt also 310 687.51 ℳ bzw. 15 282.20 ℳ.

Stillpausen während der Arbeitszeit sind auf Verlangen der Wöchnerin während sechs Monaten nach der Niederkunft bis zu zweimal ½ Stunde oder einmal 1 Stunde täglich freizugeben; jedoch besteht für den Arbeitgeber keine Verpflichtung zur Zahlung des Entgelts für diese Zeit.

Jede Mutter bedenke: Die beste Nahrung für das Kind ist die Muttermilch. Jede gesunde Frau ist stillfähig. Das Gedeihen des Kindes ist die beste Belohnung der Mutter für alle Mühen und Leiden.

Gesunde Kinder, glückliche Mütter!

Auskunft über alle mit Wochenhilfe, Schwangerschaft, Entbindung und Wochenbett zusammenhängende Fragen erhältst du von deiner Krankenkasse und deinem Kassenarzt, an die du dich vertrauensvoll wenden kannst.

Fühlst du dich Mutter?

Eine kurze Anweisung für Wöchnerinnen über die Mutterschaftsfürsorge.

Von Sekretär Carl Litke (Berlin).

Während der Zeit der Schwangerschaft gewährt die **Krankenkasse** besondere Leistungen:

Wochenhilfe: freie Hebammenhilfe, Arznei, ärztliche Behandlung usw. falls in den letzten zwei Jahren vor der Niederkunft mindestens 10 Monate hindurch, im letzten Jahr aber mindestens 6 Monate hindurch Mitgliedschaft bestanden hat, bzw. der Ehemann oder der Vater der Schwangeren versichert waren.

Wochengeld gewährt die Kasse in Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens 50 Pfennig täglich für 4 Wochen vor und 6 zusammenhängenden Wochen nach der Niederkunft. Bei Vorlegung einer ärztlichen Bescheinigung wird das Wochengeld vor der Entbindung nach Ablauf jeder Woche sofort gezahlt. (Nach der Gesetzesänderung ab 1. Juni 1929 wird für Schwangere, die vor der Entbindung keine bezahlte Beschäftigung ausüben, während dieser Zeit das Wochengeld auf drei Viertel des Grundlohnes erhöht. Red.)

Die Arbeit kann die Schwangere 6 Wochen vor der Entbindung einstellen, wenn sie durch ärztliches Zeugnis nachweist, daß sie voraussichtlich in dieser Zeit niederkommt. (Ausgenommen sind die in der Land- und Forstwirtschaft, der Tierzucht, der Fischerei und der Hauswirtschaft Beschäftigten.) Wird die Arbeit bereits 6 Wochen vor der Entbindung eingestellt, so wird das Wochengeld statt für 4 Wochen für 6 Wochen gezahlt falls keine Arbeit gegen Entgelt verrichtet wird und der Arzt festgestellt hat, daß die Entbindung innerhalb 6 Wochen eintreten wird. Irrt sich der Arzt bei der Berechnung des Zeitpunktes der Entbindung, so wird das Wochengeld trotzdem für die ganze Zeit bis zur Entbindung ausgezahlt.

(Die Gesetzesänderung vom 1. Juni 1929 hat auch hier eine Verbesserung gebracht: Wöchnerinnen und Schwangere bleiben nun Mitglied der Krankenkasse, solange sie Anspruch auf Wochen- und Schwangerengeld haben und nicht gegen Bezahlung arbeiten. — Diese Bestimmung erscheint klar und doch nicht sicher genug, ob sie auf jeden Einzelfall sich anwenden läßt. Auch um die Wochenhilfsgesetze haben sich eine Menge von Nebenbestimmungen, Entscheidungen usw. gebildet (vgl. z. B. den nachfolgenden Artikel), die dem Laien nicht ohne weiteres geläufig sind. Die Sache liegt ungefähr so: Der Wochengeldbezug erstreckt sich auf weitere zwei Wochen vor der Niederkunft, wenn die Versicherte keine Beschäftigung gegen Entgelt ausübt und der Arzt bescheinigt, daß die Entbindung voraussichtlich innerhalb sechs Wochen stattfinden wird. Diese Bestimmung ist zu beachten, weil sie der Eckstein ist, an welchem die **Ansprüche der Versicherten vielfach scheitern.** Erfolgt die Entbindung nämlich erst nach Ablauf der sechs Wochen und hat die Wöchnerin ihre Mitgliedschaft bei der Kasse nicht aufrecht erhalten, so steht ihr nur bis zum Tage der Entbindung das Wochengeld zu. Weitere Wochenhilfeleistungen über den Tag der Entbindung hinaus darf die Kasse dann nicht gewähren. Ist der Zeitpunkt der Niederkunft also zweifelhaft und die Schwangere aus ihrer Beschäftigung ausgeschieden, so wird sie gut tun, auch der Bescheinigung des Arztes nicht allzu sehr zu vertrauen, sondern ihre Mitgliedschaft bei der Kasse auf eigene Kosten fortzusetzen. (Freiwillige Weiterversicherung ist sofort nach dem Austritt aus der Beschäftigung bei der Krankenkasse anzumelden.) Nur so bleibt ihr die Wochenhilfe gesichert.

Der Anspruch bleibt trotz des Ausscheidens aus der Versicherung gewährt, wenn vor der Sechs-Wochen-Frist eine behandlungsbedürftige Krankheit bestand. In solchem Falle muß die Kasse auf Grund anderer Bestimmungen leisten. Red.)

Entlassung oder Kündigung seitens des Arbeitgebers ist bei Niederlegung der Arbeit 6 Wochen vor der Niederkunft gesetzlich untersagt. Ausgesprochene Kündigungen müssen rückgängig gemacht werden, wenn die Schwangere dem Arbeitgeber Mitteilung von ihrem Zustand macht.

Der Arzt steht der versicherten Schwangeren bei eintretenden Störungen, d. h. nach Krankmeldung, jederzeit unentgeltlich zur Verfügung. Auch

Arzneien und kleine Heilmittel werden wie sonst bei gewöhnlicher Arbeitsunfähigkeit von der Kasse gewährt. Die

Schwangerenfürsorge und die öffentlichen Mutter-Beratungsstellen bieten jeder Schwangeren kostenlose hygienische Beratung und wertvolle Rechtsauskünfte.

Gehe rechtzeitig zur Krankenkasse und lasse dich beraten, damit deine Anspruchsberechtigung noch vor der Entbindung geprüft und dir sichergestellt wird.

Auch die Entbindung wird der Schwangeren durch die Leistungen der Krankenkasse erleichtert:

Die Wochenbettpackungen, welche die Schwangere auf Grund einer ärztlichen Bescheinigung in der Regel von der Krankenkasse bekommt, enthält: Watte, Mulltupfer, Nabelbinden, eine Oelpapierunterlage und Desinfektionsmittel.

Die Hebamme wird von der Krankenkasse kostenlos gestellt. Sie darf sich weder für ihre Leistungen noch für das verbrauchte Material von dem Versicherten bezahlen lassen; unberechtigte Forderungen dieser Art sind zurückzuweisen und sofort der Kasse zu melden.

Als Zuschuß zu den sonstigen Kosten der Entbindung oder Schwangerschaft zahlt die Krankenkasse in jedem Fall einen einmaligen Beitrag in Höhe von **10 Reichsmark.** Findet keine normale Entbindung statt, so werden als Beitrag zu den Kosten bei Schwangerschaftsbeschwerden **6 R.ℳ** gezahlt. Auch

Krankenhaus- und Anstaltsentbindung können von der Krankenkasse gewährt werden; hierzu ist die Kasse jedoch gesetzlich nicht verpflichtet.

Selbstverständlich werden auch

Arzt und Arzneien neben der Hebammenhilfe kostenlos gestellt.

Die Krankenkasse gewährt zur Erleichterung des Wochenbetts gewisse Leistungen, z. B. das schon erwähnte

Wochengeld für 6 zusammenhängende Wochen nach der Entbindung.

Arbeitsruhe mindestens während 6 Wochen nach der Niederkunft.

Kündigungsverbot besteht wiederum für die Zeit von 6 Wochen nach der Niederkunft. Es wird bis zur Dauer von weiteren 6 Wochen verlängert, wenn die Wöchnerin durch ärztliches Zeugnis nachweist, daß sie wegen einer Krankheit, die eine Folge der Schwangerschaft oder Niederkunft ist oder dadurch eine wesentliche Verschlimmerung erfahren hat, die Arbeit nicht aufnehmen kann.

Stillgeld wird in Höhe des halben Krankengeldes, jedoch mindestens in der Höhe von 25 Pfennig täglich bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Niederkunft gewährt, wenn die Wöchnerin eine Bescheinigung der Säuglingsfürsorgestelle beibringt, daß sie selbst das Neugeborene stillt.

Wochenhilfe für aus der Versicherung ausgeschiedene Schwangere

Der Spruchsenat für Krankenversicherung beim Reichsversicherungsamt hat in seiner Sitzung vom **20. Juni 1928** eine bemerkenswerte grundsätzliche Entscheidung getroffen, die dahin lautet, daß auch Personen, die früher als sechs Wochen vor der Entbindung wegen Schwangerschaft aus der Versicherung ausgeschieden sind, Anspruch auf Kassenleistungen gemäß § 195 a Absatz 2 und 3 RVO. haben, d. h. also auf Wochengeldbezug bis zur Entbindung (RABl. 1928 S. IV, 284). Der Anspruch auf Wochengeld nach der Entbindung ist dagegen verneint worden. In der eingehenden und sehr interessanten Begründung wird ausgeführt, daß gemäß Absatz 7 des § 195 a, wonach der Anspruch auf Wochenhilfe auch dann bestehen bleibt, wenn die Versicherte wegen ihrer Schwangerschaft innerhalb sechs Wochen vor der Entbindung ausgeschieden ist, in jedem Fall der — im vorliegenden Falle insoweit auch von der Krankenkasse anerkannte — Anspruch auf Wochengeld für die ersten sechs Wochen nach dem Ausscheiden besteht. Zweifelhafter sei dagegen, ob die Klägerin, bei der sich der Arzt im Zeitpunkt der Entbindung geirrt hatte, über die sechste Woche hinaus Wochengeld verlangen könne. Bei Würdigung der nicht eindeutigen Rechtslage sei indessen der im Absatz 2 ausgedrückte Grundgedanke, daß Irrtum über den Zeitpunkt dem Anspruch nicht schädlich sei, heranzuziehen und deshalb der Anspruch auf Wochengeld bis zur Entbindung zu bejahen. Darüber hinaus auch den Anspruch auf Wochenhilfe nach der Entbindung zu bejahen, sei der Senat durch den Stand der Gesetzgebung verhindert, weil an sich Absatz 7 nur eine Sechswochenfrist vorsieht.

Die wichtigste praktische Folgerung aus dieser Entscheidung geht dahin, daß Versicherten, die wegen Schwangerschaft ihre Stellung aufgeben, dringend zu raten ist, sich freiwillig weiterzuversichern, da sie ja nicht wissen können, ob sie in der Tat binnen sechs Wochen — in diesen Fällen bliebe ihnen der volle Anspruch erhalten, niederkommen werden. Nach einer anderen grundsätzlichen Entscheidung des Spruchsenats (vom 4. Mai 1928 — RABl. a. a. O.) ist freiwillige Weiterversicherung im Sinne des § 195 a der Pflichtversicherung gleichzurechnen.

Das Kind im Volksmund

Man soll die Kinder lieb haben und sie es nicht wissen lassen.
Besser die Kinder arbeiten und die Eltern ruhen, denn daß die Eltern arbeiten und die Kinder ruhen.
Wie man die Kinder gewöhnt, so hat man sie.
Es ist besser, das Kind weine, denn der Vater.
Es ist besser, die Kinder mit Worten ziehen als mit Schlägen.

*

Der Wille der Kinder muß nicht gebrochen, sondern nur in der Art gelenkt werden, daß er den natürlichen Hindernissen nachgebe.
Kant.

•

Auf ein Gemüt von Adel
Wirkt schon ein leiser Tadel;
Vergebens durchgebläut
Wird stumpfe Niedrigkeit.
Sprüche Salomonis.

•

Von deinen Kindern lernst du mehr, als sie von dir. Sie lernen eine Welt von dir, die nicht mehr ist, du lernst von ihnen eine, die nun wird und gilt.
Friedrich Rückert.

Die Entwicklung der Pirmasenser Schuhindustrie

Von Jean Feldmüller (Pirmasens)

1. Die Vorgeschichte der Pirmasenser Schuhindustrie.

Von seinem Großvater, dem letzten Grafen von Hanau-Lichtenberg, erbte im Jahre 1736 der Landgraf Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt dessen Grafschaft und damit auch Pirmasens. Im gleichen Jahre wurde das Dorf Pirmasens zur Stadt erhoben und die Stadtmauer erbaut. Der Hang des Landgrafen zur Jagd und zur Soldatenspielerei veranlaßte ihn, seinen ständigen Wohnsitz nach Pirmasens zu verlegen, wo er in diesem entlegenen und weltvergessenen Städtchen als kleiner Serneagroß den absoluten Herrscher spielen und seiner Soldatenspiel sich hingeben konnte, unbeobachtet vom französischen Hof. Er gründete sich ein Grenadierregiment und ein „Husarenkorps", das sich naturgemäß auf einige Dutzend Mann beschränkte. Als ausgesprochener Soldatennarr hatte er die Laune, daß seine Grenadiere Musterexemplare von recht „großen Kerlen" sein mußten. Deshalb ließ er durch seine Agenten in aller Herren Länder solch große Leute anwerben. Bald war eine sehr gemischte Gesellschaft von Bauernsöhnen, fahrenden Gesellen, Zigeunern und allerhand Gesindel beisammen. Wenn ein „langer Kerl" auf der Durchreise nach Pirmasens kam, wurde er sicher unter die Grenadiere gesteckt, ganz gleichgültig, wer er war. Diese zusammengewürfelte Gesellschaft zeichnete sich durch Leichtlebigkeit und Leichtsinn aus, hatte aber gerade deswegen in allen Lagen des Lebens ein großes Anpassungsvermögen. Dieses Anpassungsvermögen gab mit die Entscheidung, daß sich die Pirmasenser Schuhindustrie durchsetzte. Der Schuhhausierhandel, verknüpft mit weit ausgedehnten Fußwanderungen, von dem die Pirmasenser Schuhmacher zunächst leben mußten, wäre zum Beispiel von einem seßhaften, konservativ eingestellten Bauernstand kaum ausgeführt worden.

Die Bevölkerung von Pirmasens lebte sehr armselig und mußte sich öfters mit der Bitte um Zuweisung von Brot an den Landgrafen wenden, der denn auch schließlich in die kostenlose Zuweisung von Schwarzbrot einwilligte. Die Umgebung der Stadt wurde von Mordbrennerbanden durchzogen und auch in der Stadt selbst gab es genug Elemente, die, von eigener Not getrieben, alles unsicher machten. In ihrer Not wendeten sich die Bürger im Jahre 1790 an ihren absoluten Herren und baten um Zuweisung eines Nahrungszweiges. Dieser Bitte schlossen sich auch die Grenadiere an, besonders jene, die gelernte Schuhmacher waren. Diese hatten bisher nur für sich selbst arbeiten dürfen und wollten nun ihr Handwerk als Gewerbe betreiben. Der Landgraf kam dem Verlangen insoweit nach, als er den Grenadieren mit großer Kinderzahl das Handwerk unter der Bedingung gestattete, daß sie gleich den Bürgern die üblichen Abgaben bezahlten. Da nur Bürger ein Handwerk betreiben durften, mußten die betreffenden Grenadiere eine Rezeptionsgebühr von 12 Gulden für die Aufnahme in den Bürgerstand entrichten. Dazu mußten sie sich in die Zünfte aufnehmen lassen oder eine Entschädigung an die Zunft bezahlen.

Die Bevölkerung des Pirmasenser Gebiets war aber im Verhältnis zum Militär sehr klein und arm, so daß der größte Teil sich den Luxus von Lederschuhen nicht leisten konnte. Das Militär selbst war der einzige bedeutende Abnehmer von Lederschuhen. Die wenigen Schuhmachermeister lieferten ihre Ware an das Militär oder verkauften sie auf den Märkten der Umgebung. In der Nähe der Stadt bestanden damals einige kleine Gerbereien, die Leder lieferten für die Herstellung von Schwerschuhen, Gamaschen und Hirschlederhosen, die von den landgräflichen Soldaten benötigt wurden.

Die Grenadierfrauen befanden sich bei der geringen Löhnung ihrer Männer stets in Not. Sie stellten selber Wollschuhe her, anfangs nur für den Bedarf ihrer Familie. Dabei verarbeiteten sie meistens Tuchabfälle aus der Kaserne und als Futterstoffe Abfälle aus dem Lazarett. Sie verwendeten auch Wolle, die sie von einem Unternehmer namens Sturmfels bezogen, der aus Offenbach a. M. eingewandert war. In einer Schrift an den Präfekten berichtete er 1791, daß er in der Herstellung von feinem Plüsch, Barchent und Tuch über 400 Menschen beschäftige, an die er jährlich 24 000 Gulden Arbeitslohn zahle. Diese Woll- und Plüschmanufaktur war das bedeutendste Unternehmen im damaligen Pirmasens und war für die Entwicklung der Schuhindustrie von bestimmendem Einfluß. Sie verdrängte allmählich die hausgewerbliche Spinnerei, die in der Pirmasenser Gegend in großem Umfange betrieben wurde. Ein großer Teil der bisherigen Spinnereien folgte dem Beispiel der Grenadierfrauen und wendete sich der Herstellung von Wollschuhen zu.

Als im Jahr 1790 der Landgraf Ludwig IX. starb, verlegte sein Nachfolger die Hofhaltung nach Darmstadt und löste das Grenadierregiment auf. Damit war einem großen Teil der Einwohner das Einkommen entzogen, das sie bisher vom Hof für Militärdienste oder Sachlieferungen bezogen hatten. Der Landgraf tat für Pirmasens nur noch das eine, daß er die von seinem Vater verbotene Wanderfreiheit wieder einführte und den freien Zuzug gestattete. Der Tod des alten Landgrafen war für die ansässige Bevölkerung zweifellos ein harter Schlag, aber die neue Not wurde eine starke Triebfeder in der Entwicklung der Pirmasenser Schuhindustrie. Auf dem unfruchtbaren Boden konnte sich die Bevölkerung nicht ernähren und diese war darum gezwungen, mit allerlei geringwertigem Kram Hausierhandel zu treiben. So zogen denn die Pirmasenser hinaus in die Welt als Bilderhändler und Schaubudenbesitzer, mit Schießbuden, Karussells usw. Viele sind dieser Tradition treu geblieben und ihre Nachkommen haben heute als Schausteller, Artisten usw. ansehnliche Unternehmungen. In der Hauptsache aber war es der Hausierhandel mit Wollschuhen, der immer mehr zunahm.

Als 1793 die Franzosen in Pirmasens erschienen, kam zu all dem Elend noch eine traurige Zeit mit Requisitionen, von denen besonders die wohlhabenden Bürger betroffen wurden. Wie arm die Bevölkerung war, geht daraus hervor, daß bei einer vom französischen Direktorium ausgeschriebenen Requisition von 100 Millionen Francs Pirmasens nur 2500 Gulden, Zweibrücken aber z. B. 40 000 Gulden leisten mußte. Bei einer anderen Requisition konnten von den Schwerschuhmachern nur 30 Paar Schwerschuhe zwangsweise eingetrieben werden. Pirmasens wurde nicht nur verschiedentlich geplündert, sondern war auch mehrmals Schauplatz des Krieges mit all seinen Verheerungen. Die Schuhmacherei ging zurück.

Nachdem 1801 im Frieden von Luneville die Pfalz zu Frankreich gekommen war, wurde hier 1802 die Gewerbefreiheit eingeführt. Das war für ein Gewerbe mit derart geringwertigen Waren wie die Pirmasenser Hausschuhe von großem Wert. Es erweiterte zunächst den Absatz über die nähere Umgebung hinaus auf die ganze Pfalz. Die Zollgrenze zwischen Pfalz und Frankreich war gefallen. Das Pirmasenser Schuhgewerbe hatte damit ein neues weites Absatzgebiet gewonnen. Die Schuhhausierer wanderten vor allem nach Frankreich hinein, aber auch ins Rheinland und nach Holland. Ferner nach der Schweiz, soweit hier nicht der Hausierhandel verboten war. Doch hatten die Pirmasenser im Umgehen solcher Verbote keine geringe Geschicklichkeit. Auch die Märkte der süddeutschen Staaten wurden aufgesucht. Der sich steigernde Absatz wirkte bis zum Ende der Franzosenzeit sehr fördernd auf die Entwicklung der Schuhindustrie.

Jugend und Buch

Von Anna Ziemien.

„Wozu braucht ein junger Mensch zu lesen? Laß ihn sich ordentlich den Wind um die Nase wehen und sich in der Welt umgucken: das wird ihm nützlicher sein, als wenn er sich den Kopf mit Bücherweisheit vollstopft." Die Ansicht hört man nicht selten. Und für die Mädels gar wird das Bücherlesen sehr oft als ein recht unpassender Luxus betrachtet, nur geeignet, ihnen den Kopf zu verdrehen. „Kochen und Strumpfestopfen ist ihnen viel gesünder."

Wie alle falschen Auffassungen, hat auch diese einen richtigen Kern, den nämlich, daß all unser Lernen und Erkennen vom Leben und von der eigenen Anschauung anfangen muß. Ein Gramm Erfahrung ist mehr wert als ein Pfund erlernte Wissenschaft. Nun brauchen wir aber gar nicht zu fürchten, daß unsere Jugend ohne Lebenserfahrung bleibt. Das kann sehr behüteter und verwöhnter bürgerlicher Jugend passieren. Und die erwächst dann vielleicht zu einer lebensfremden Bücherweisheit. Aber unsere werktätige Jugend wird von frühester Kindheit an so in die Wirklichkeit hineingestoßen, mit ihren Nöten vertraut, vor unausweichliche Aufgaben gestellt, daß Lebensfremdheit ihre letzte Gefahr ist.

Ein andere Gefahr aber ist sehr dringend. Unser aller Leben ist heute ungemein verwickelt. Tägliche Einzelschicksale sind abhängig von sehr großen und entfernten Ereignissen. Eine neue Erfindung in Amerika macht deutsche Arbeiter brotlos. Ein Fortschritt der Arbeit am laufenden Band macht die Berufslehre von einigen Tausend Jugendlichen unnütz. Das Leben, das wir um uns sehen, ist unbegreiflich und unerklärlich, wenn wir nicht lernen, hinter diesem Leben die großen Zusammenhänge zu sehen, die Bedingungen, unter denen es entstanden ist, die Tendenzen, nach denen es sich weiter entwickelt. **D a z u h i l f t u n s d a s B u c h.** Und es ist für unsere Gegenwart ein ebenso unentbehrliches Werkzeug geworden wie dem Höhlenmenschen sein Faustkeil, dem Landsknecht seine Muskete, dem Schiffer sein Kompaß: eine Waffe im Daseinskampfe, ein Orientierungsmittel, das uns zeigt, wo wir stehen.

In der Jugend bilden sich die Gewohnheiten. Darum ist es wichtig, daß gerade der Jugendliche zu lesen und das Buch zu gebrauchen lernt, zur Freude, zum Werkzeug, zur Waffe. Die Schule könnte darin viel tun. Und wenn die alte Schule oft dabei versagt, so hilft die neue heute schon sehr oft gewaltig beim „Lesenlernen", das heißt bei der Gewöhnung an das Buch als Ergänzung und Hilfe unseres Lebens. Die entscheidende Zeit der Entwicklung, des Erlebens jedoch und also auch des Lesens beginnt erst nach der Schule. Und in dieser Zeit gerät der junge Mensch unter eine Masse der verworrensten und oft schädlichsten Einflüsse. Ebenso wie das Kino, dies fabelhafte Bildungsmittel der Masse, heute zu 90 Prozent eine verkitschte, verfälscht-verlogene Welt darstellt, ebenso ists mit dem Buche. Und weil junge Menschen erlebnishungrig, abenteuerlustig und fast unbeschränkt gutgläubig sind, deshalb hat hier die Kitschindustrie sehr leichtes Spiel, und Schundgeschichten sind fast immer ein ganz sicherer geschäftlicher Erfolg.

Die Bücherindustrie aber versagt ebenfalls und muß versagen. Sie will einfach verkaufen. Und ihr Dienst am Kunden besteht vor allem darin, ihm einzuhämmern: „Du sollst und mußt Bücher kaufen." Das ist auch der **F e h l e r d e s D e u t s c h e n B u c h t a g e s**, der heuer zum zweiten Male begangen wird. Auf ihm wird das „gute Buch" als Gut an sich angepriesen. Das ist es nicht. Es ist ein Mittel zum Leben, ein Werkzeug im Lebenskampf und eine geistige Nahrung, um unser Leben reicher und tiefer zu machen. Darum ist aber auch das Buch des Arbeiters und das Buch der Arbeiterjugend etwas ganz anderes als das Buch des Bürgertums. Es ist ein Mittel unserer Bewegung, ein Mittel, junge Menschen zu klassenbewußten, kampfbereiten, klarblickenden und zielbewußten Mitarbeitern zu machen.

Dem dient die Arbeit **u n s e r e r B i l d u n g s o r g a n i s a t i o n**, **u n s e r e r B u c h v e r l a g e**, **u n s e r e r B u c h g e m e i n s c h a f t e n**, der Zeitschriften, wie die „**S o z i a l i s t i s c h e B i l d u n g**", die planmäßig in die Welt des Buches einführen, der Bücherkataloge, die wir herausgeben. Wir können auf diese Arbeit schon heute mit Stolz blicken. Ein Jugendlicher, der sich orientieren will, findet da reiches Material. Ich glaube sogar, wenn er das Jugendschriftenverzeichnis mit seinem Nachtrag sozialistischer Jugendliteratur in die Hand nimmt, das der Bildungsausschuß der Sozialdemokratischen Partei herausgebracht hat, so wird ihm beinahe bange werden vor diesem Reichtum. Und hier hätte dann die planmäßige Arbeit der Jugendorganisationen und der Mitteilungsblätter und Zeitungen einzusetzen. Die haben Wegweiser zu sein.

Ich bin der festen Ueberzeugung, daß jeder Mensch von Natur ein Bücherleser ist, weil nämlich jeder Mensch von Natur aus neugierig ist, oder genauer gesagt, unterhaltungs- und erkenntnishungrig. Aber allzu oft gerät so ein hungriges Menschenkind zuerst an ein Buch, das ihm nicht schmeckt. Es ist zu schwer, zu fremd, zu unverständlich. Und schon ist es abgeschreckt, vielleicht fürs Leben.

Wir haben deshalb eine ganz große und ganz wundervolle Arbeit zu tun. Die Bücher sind uns Rüstung und Waffen für des Tages Kampf. Wir haben die großen Rüstkammern mit Fleiß gesammelt und fertig zum Gebrauch. Nun heißt es, unsere Jugend mit ihnen bekannt, mit diesen für sie geschmiedeten Werkzeugen und Waffen vertraut zu machen.

Dazu soll uns der „Tag des Buches" dienen, aber nach ihm jeder Tag der Arbeit an unserer Sache, die ja Sache der Jugend und ihrer Zukunft ist.

In jener Zeit zählte man 2 Wollschuhmachermeister mit je 6 Gesellen, einen mit 5 Gesellen, einen mit 4 Gesellen, zwei mit je 2 Gesellen und 17 Meister, die ohne Gesellen arbeiteten. 1812 waren es 4 große und 23 kleinere Wollschuhmachereien. Die 4 großen stellten im Jahr für 15 000 Francs, die 23 kleinen etwa für 17 100 Francs Waren her. Die Wollmacher lieferten ihnen 600 Kilogramm Wolle und Plüsch. Die Gerbereien setzten in einem Jahr an die 4 großen für 2800 Francs und an die 23 kleinen für 2100 Francs Leder ab. Von dem Absatz ins Ausland, d. h. über die Grenzen der Pfalz hinaus, waren die Alleinmeister ausgeschlossen; er gehörte den größeren Gesellenbetrieben und trug in einem Jahr 9500 Francs ein. 1812 betrugen bei einer Gesamtproduktion der Wollschuhmacher im Werte von 32 100 Francs die Rohmaterialkosten 16 900 Francs.

Die Sohlen der Wollschuhe waren anfangs ebenfalls aus Wollstoff. Allmählich aber war man zu **L e d e r s o h l e n** übergegangen, auch verwendete man Saffianleder als **O b e r l e d e r**. Durch den Hausierhandel in Frankreich kam man zu billigem Kalbleder, das sich in allen Farben herstellen ließ und ungefähr ab 1810 an Stelle des teuren Saffianleders trat. Die Steigerung des Lederbedarfs hatte eine Belebung der Gerbereien zur Folge. 1812 arbeiteten in Pirmasens 3 Rotgerber mit je 2 Gesellen und ein Weißgerber mit 1 Gesellen. Der Wert der jährlichen Produktion betrug bei den 3 Rotgerbern 7000, 9000 und 10 000 Francs, bei dem Weißgerber 9000 Francs. Die Gerbereien lagen in verschiedenen Orten der Umgebung, da Pirmasens ja selber an den Berg gebaut und sehr arm an Wasser war (bis 1879 das städtische Wasserwerk erbaut wurde).

Während die Gerbereien sich eines guten Geschäftsganges erfreuten, ging die **W o l l m a n u f a k t u r** von Sturmfels zurück. 1791 hatte er 400 Leuten Beschäftigung gegeben, 1812 nur noch 30. Sein Betrieb war durch die französischen Requisitionen finanziell geschwächt und seine Erzeugnisse waren vom Leder zum großen Teil verdrängt worden. Außer diesem Betrieb arbeiteten in Pirmasens noch 2 Wollweber mit 3 Gesellen (und 22 Leinenweber mit 10 Gesellen). Die Pirmasenser Wollmacherei mußte schließlich infolge der Konkurrenz auswärtiger, günstiger gelegener Betriebe ganz verschwinden.

Das Schicksal der Stadt Pirmasens spiegelt sich auch in folgenden Bevölkerungsziffern: **1790: 9000, 1802: 1441, 1815: 1900** Einwohner.

(Fortsetzung folgt.)

Vom Arbeiter-Sängerbund

Eine historische Sitzung.

Der Arbeiter Sängerbund, der den meisten unserer Proletarier nur dadurch bekannt ist, daß seine Chöre zu allen Veranstaltungen der Arbeiter Organisationen herangezogen werden, hat in jahrzehntelangem Schaffen seinen Aufbau vollzogen. Nicht immer stand ihm dabei die restlose Unterstützung der Arbeiterschaft zur Verfügung. Noch heute muß der Arbeiter Sängerbund zu seinem Bedauern feststellen, daß Hunderttausende unserer Arbeitergenossen und genossinnen dem Bürgertume willig Dienste leisten.

Trotzdem konnte Stein um Stein aufeinandergesetzt werden zu einem stattlichen Gebäude. Nicht nur in organisatorischem Sinne trifft dies zu. Auch in Wirklichkeit hat sich der Arbeiter Sängerbund ein eigenes Geschäftsgebäude geschaffen.

Kürzlich wurde in dem Eigenheim die erste Sitzung des Gesamtvorstandes abgehalten. Ein historischer Augenblick! Vor allen Dingen für jene, die als Mitbegründer des Bundes an dieser Sitzung teilnahmen: Alex Kaiser, Julius Meyer, Otto Schmidt und Georg Zorn.

Neben diesen Zeugen der Entwicklung des Arbeiter Sängerbundes war ein weiterer „Veteran" Teilnehmer an der Sitzung: Der erste Schrank des Bundes. Schrank? Nein, ein Schränkchen wars, so winzig klein, daß man ihm niemals ansehen konnte, zu welchem Gebilde er der Grundstein war. Wie sonderbar würde dieser Zeuge der Vergangenheit umherschauen, wenn er die Räume durchwandern könnte, in denen heute, Schrank an Schrank, Regal an Regal gereiht, die im eigenen Verlag aufgenommenen Lieder und Werke eine deutliche Sprache reden?

Welch erhebendes Gefühl muß unsere Alten erfassen, wenn sie die Regsamkeit in der heutigen Geschäftsstelle des Arbeiter Sängerbundes betrachten und von sich sagen können: Dazu haben wir den Grund gelegt, das alles haben wir mit schaffen helfen! Einstmals die Verwaltung in der eigenen Wohnung führend, dann in engen Mietsräumen die anwachsende Arbeit erledigend — so gingen die Alten ihren Weg, bis sie den Einzug in das eigene Heim erleben durften. Wo einstmals einer, zwei die Arbeit vollbrachten, da sind es heute 21 Beschäftigte. Davon entfallen auf den Vorstand 5 auf die Angestelltenschaft 16. Die Gesamtzahl dieser Beschäftigten verteilt sich wie folgt: Musikberatungsstelle 3, Zeitung 2, Verlags und Versandgeschäft 10, Kassengeschäft 2, Organisations und Verwaltungsarbeit 1.

Aus 319 Vereinen mit 9150 Mitgliedern im Jahre 1892 sind über 5000 Vereine mit rund 250 000 Mitgliedern geworden. Welch immense Arbeit spricht aus solchen Zahlen. Und alles aus eigener Kraft! Das ist das Markante an dieser Entwicklung.

Von ebenso historischem Wert wie diese Zahlen sind auch jene Summen, die in der Vorstandssitzung Kunde gaben von den gewaltigen Werten, die im Arbeiter Sängerbund an Noten und anderem Material investiert sind. Hunderttausende von Mark sind es, die zur Erweiterung des „Arsenals" Verwendung fanden, aus dem die Chöre gespeist werden. Die Herausgabe sozialistischer Werke verlangt bedeutende Summen. Einige Zahlen seien Zeuge dafür: 12 000 M für „Kreuzzug der Maschine", 6000 M „Das Lied vom Arbeitsmann", 5000 M „Befreiung". Auch die Herausgabe der Chorsammlungen (für Gemischte und für Männerchöre) erforderte bedeutende finanzielle Aufwendungen. Wenn man dazu die durch die Verhältnisse notwendig gewordene Erstehung des Bundeshauses rechnet, dann wird wohl auch in den anderen Zweigen der Arbeiterbewegung die Erkenntnis lebendig: Der Arbeiter Sängerbund verkörpert einen zu beachtenden Aktivposten in der Gesamtbilanz unserer Arbeiterbewegung! Weitere Pläne musikalisch gesanglicher Art sind im Werden, nach neuen Werken proletarischen Bekenntnisses wird Umschau gehalten.

Wenn in der ersten Sitzung im eigenen Bundeshause an das Vergangene erinnert, das Gegenwärtige gewürdigt und für das Zukünftige gearbeitet wurde, dann mußte jener Augenblick für alle Teilnehmer von historischer Bedeutung sein. Nicht aber nur die im Vorstand vertretenen Genossen sollen dies erkennen und empfinden — nein, alle proletarischen Menschen dürfen mit Stolz sich dieser Entwicklung des Arbeiter-Sängerbundes von Herzen freuen als eines Werkes des proletarischen Klassenbewußtseins und der proletarischen Solidarität. Mögen beide auch in Zukunft weiter die anregenden und damit aufbauenden Kräfte der Bewegung bleiben. M.

Probleme der Kapitalbildung

Von Jürgen Kuczynski.

Der Reichsverband der Deutschen Industrie schreibt in seiner vom Arbeitgeberstandpunkt ausgezeichneten Schrift „Aufstieg oder Niedergang" zum Problem der Kapitalbildung:

> Ausgangspunkt für alle Maßnahmen der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik ist unter den für die deutsche Wirtschaft gegebenen Umständen die **F ö r d e r u n g d e r K a p i t a l b i l d u n g**. Sie ist die Voraussetzung für die Steigerung der Produktion und liegt daher im Interesse aller Schichten des deutschen Volkes.

Und zwei Abschnitte weiter:

> Um größtmögliche Wirtschaftlichkeit zu erzielen, neue Arbeitsplätze zu schaffen und den Lebensbedarf der breiten Massen zu befriedigen, muß vor allem d i e Kapitalbildung gefördert werden, die auf k ü r z e s t e m u n d s i c h e r s t e m W e g e das neu gebildete Kapital der Produktion zuführt.

Fritz Tarnow hat dem Reichsverband geantwortet (Zur Frage der Kapitalbildung, „Gewerkschafts-Zeitung" vom 11. Dezember 1929) und damit den Standpunkt der freien Gewerkschaften zum Ausdruck gebracht:

> Was den Unternehmern als Kapitalnot erscheint, ist i m G r u n d e g e n o m m e n A b s a t z n o t. Wenn die Absatznot behoben werden könnte, würde die Beschaffung des erforderlichen Kapitals gar nicht so schwierig sein, allerdings noch auf lange Zeit mit durch Zugriff auf **A u s l a n d s k r e d i t e**.

Auf gewisse Gefahren der Kapitalbildung weist Tarnow in demselben Aufsatz hin:

> Vermehrte Kapitalbildung aus dem Einkommen heißt letzten Endes **E i n s c h r ä n k u n g d e s K o n s u m s**.

Mit den Ausführungen von Tarnow setzt sich „Der deutsche Volkswirt" (vom 10. Januar 1930) auseinander:

> Mit dieser Vorstellung des festen „Absatzes", über den die Produktionskraft hinauswächst, haben von jeher die grundsätzlichen Schutzzöllner gearbeitet, die dann ganz konsequent die Folgerung zogen, daß man einen möglichst großen Teil der knappen heimischen Kaufkraft der heimischen Produktion vorbehalten müsse. Wer so denkt, kann die Notwendigkeit, daß der Produktionsapparat wachse, nicht einsehen, er muß im Gegenteil, wie Tarnow, vor diesem Wachstum Angst haben. Und diese Angst hindert dann natürlich das wichtigste: Die Einsicht der Gewerkschaften, daß Kapitalbildung ein dringliches Arbeitsinteresse ist, und daß sie selbst allen Anlaß haben, noch lauter als die Unternehmer nach Kapitalbildung zu rufen.

Die drei zitierten Bemerkungen zeigen die Stellungnahme der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und einer Wirtschaftszeitschrift, die glaubt, über beiden Gesichtspunkten zu stehen. Wenn man ihre Aeußerungen überprüft, findet man, daß sie letzten Endes alle drei darin übereinstimmen, daß Kapitalbildung dringend nottut. Die Arbeitgeber möchten, daß das Kapital „auf kürzestem und sicherstem Wege" der Produktion zugeführt wird. Sie haben den Weg in ihrer Denkschrift auch gezeigt. Das Kapital, das der Industrie am schnellsten zufließt, ist das Kapital, „das sich aus dem Einkommen der Betriebe, also in der Wirtschaft selbst bildet". Und was soll mit dem Kapital geschehen? Auch darauf antwortet die Denkschrift: „Ausbau des Produktionsapparates u n d d i e **B e s c h a f f u n g v o n A r b e i t s p l ä t z e n**".

„Ausbau des Produktionsapparates" — wozu? Unsere Industrie arbeitet trotz steigender Produktion nur mit etwa drei Vierteln ihrer Kapazität. Die Produktion in den Vereinigten Staaten stieg im letzten Jahrzehnt um etwa 25 Prozent. Sollte sich der Absatz der deutschen Industrie in den nächsten zehn Jahren ebenso günstig entwickeln wie der der amerikanischen, so könnte sie die Produktion ohne eine Erweiterung des Produktionsapparates durchführen. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß die deutsche Industrie überhaupt kein Kapital braucht. Selbstverständlich muß sie Maschinen ersetzen, teils weil sie abgenutzt werden, teils weil sie veralten. Aber dazu sind keine sehr erheblichen Kapitalien notwendig. Einen so beschränkten Ausbau des Produktionsapparates aber meint der Reichsverband der Deutschen Industrie nicht, denn es ist offenbar, daß ein solcher Ausbau eher zum Abbau von Arbeitskräften (bei besseren Maschinen nämlich) als zur Beschaffung von Arbeitsplätzen führt. Und eine solche Beschaffung verspricht die Industrie beim „Ausbau des Produktionsapparates".

Unser Produktionsapparat ist schon gegenwärtig zu groß. Er arbeitet etwa mit drei Vierteln Kraft. Die Industrie möchte ihn weiter ausbauen; wahrscheinlich wird er dann nur mit halber Kraft arbeiten; und — was noch gefährlicher sein wird: er wird teurer arbeiten. Unsere Industrie ist heute vielfach auf Massenproduktion eingestellt; ihr Produktionsapparat ist technisch sehr auf der Höhe. Die im Verhältnis zur Produktionskapazität geringe tatsächliche Produktion ist teuer und wird immer teurer, nicht nur weil wenig hergestellt wird, sondern auch weil das Wenige mit einem Produktionsapparat hergestellt wird, der sich nur rentiert, wenn in Massen produziert wird, und **d e r b e i g e r i n g e r P r o d u k t i o n t e u r e r p r o d u z i e r t a l s e i n r ü c k s t ä n d i g e r**, nicht auf Massenproduktion eingestellter Produktionsapparat.

Was der Reichsverband möchte, würde aber die Produktion noch mehr verteuern. Es würde den Produktionsapparat noch mehr vergrößern, den Abstand zwischen Kapazität und tatsächlicher Produktion noch mehr erweitern, dadurch die Produktion noch mehr verteuern und den Absatz noch weiter senken.

Worauf es ankommt, hat Tarnow als Wortführer der Gewerkschaften in seiner Bemerkung, daß Kapitalbildung die Konsumtionskraft der Bevölkerung schmälern könnte, angedeutet. Aber man muß noch weiter als Tarnow gehen. Es kommt darauf an, die Konsumtionskraft der Bevölkerung zu **s t e i g e r n**: wir sollten mit allen Mitteln versuchen, Kapitalbildung durch Ersparnisse der Konsumenten herunterzudrücken, zu unterbinden. Jede ersparte Mark ist vom volkswirtschaftlichen Standpunkt falsch angelegtes Kapital.

Wenn aber, statt gespart zu werden, das private Einkommen voll ausgegeben wird, wenn die Absatzmöglichkeiten steigen, wenn daher — zunächst ohne Vergrößerung des Produktionsapparates — die Produktion wächst, wenn das Mißverhältnis zwischen dem Produktionsapparat (der für Massenproduktion eingerichtet ist) und der tatsächlichen Produktion (die heute noch keine Massenproduktion ist) aufgehoben wird, **d a n n w i r d d i e P r o d u k t i o n b i l l i g e r w e r d e n**, da der gleiche Produktionsapparat mehr herstellt, und da der Produktionsapparat zu seiner wirklichen Bestimmung, nämlich zur Massenproduktion, Verwendung findet.

Dann wird die Industrie rentabler arbeiten, und dann wird sie auch, wie es der Reichsverband wünscht, in ihren eigenen Betrieben das Kapital ersparen, das sie, wenn Produktionskapazität und Produktion sich genähert haben, zum „Ausbau des Produktionsapparates" und zur „Beschaffung von Arbeitsplätzen" braucht.

Kein Zweifel, die deutsche Wirtschaft braucht Kapital, sie braucht sogar sehr viel Kapital; aber sie braucht kein Produktionskapital, sie braucht **K o n s u m t i o n s k a p i t a l**. Sie braucht Kapital nicht für produktive Zwecke, sie **braucht Kapital für konsumtive Zwecke.**

Und wem soll dieses Kapital zufließen? Selbstverständlich dem Konsum und nicht der Produktion, den Arbeitermassen, die ihre Lebensbedürfnisse damit bestreiten, und den Städten und Gemeinden, die es aber nicht für produktive Zwecke, sondern für konsumtive Zwecke, für Wohnhäuser, für Badeanstalten, für Kinderspielplätze usw. verwenden sollen.

Mitteilungen

Frankfurt

Betriebsratswahlen bei der Schuhfabrik J. C. A. Schneider, Frankfurt a. M.

Die am 6. März stark besuchte Betriebsversammlung bei der Firma J. C. A. Schneider befaßte sich mit der bevorstehenden Betriebsratswahl. Der Arbeiterratsvorsitzende, Kollege Palike, gab den Tätigkeitsbericht des Arbeiterrats über das vergangene Jahr. Er streifte kurz die allgemeine schlechte Wirtschaftslage, insbesondere in der Schuhindustrie, und wiederum speziell im hiesigen Wirtschaftsgebiet. Nicht weniger als sechs Schuhfabriken allein in Frankfurt wurden vollständig stillgelegt. Es sind dies vier Straßenschuhfabriken: Bräunig & Collin, Stiefel & Sohn, Patos AG. und Hobicht, ferner zwei Hausschuhfabriken: P. Schmidt & Co., Golo AG. Auch bei der Schuhfabrik J. C. A. Schneider machte sich die äußerst schlechte Wirtschaftslage durch Kurzarbeit bemerkbar. In diesem Betrieb hat Kurzarbeit in den letzten Jahren zu den Seltenheiten gehört. Glücklicherweise war sie auch diesmal nur von kurzer Dauer; zur Zeit wird in fast allen Abteilungen (einige kleinere Saisonabteilungen ausgeschlossen) normal gearbeitet. Unter diesen Voraussetzungen sind kleinere Entlassungen trotz Gegenmaßnahmen nicht ganz vermeidbar gewesen. Jedenfalls lag eine außerordentliche Inanspruchnahme des Arbeiterrats vor.

Trotz anfänglicher Ankündigung einer „oppositionellen" Liste bei den Betriebsratswahlen kam vernünftigerweise doch nur eine Liste in Vorschlag. Gewählt wurden also alle seitherigen Mitglieder mit einer Verschiebung, die durch die Verringerung der Belegschaftsstärke bedingt war. Diese Abwicklung der Betriebsratsbesetzung ist der beste Vertrauensbeweis für den seitherigen Arbeiterrat.

Stuttgart

Der Tagespresse entnehmen wir folgende Notiz:

Was geht bei der Firma Oeltzschner, Schuhfabrik in Obertürkheim, vor? — — Wiederholt, sozusagen periodisch, fanden bei obiger Firma in den letzten Jahren Arbeitskämpfe statt, welche restlos zwecks Einhaltung des Reichstarifvertrags für die Schuhindustrie geführt werden mußten. Erst kürzlich, am 19. Februar, wurde die Arbeiterschaft wiederum in einen solchen Kampf verwickelt.

In der Abteilung Zuschneiderei wurden die Lohnbedingungen durch verschleierte Verrechnungsmethoden soweit herabgedrückt, daß dieselben für die Zuschneider untragbar wurden. Nachdem bei den Verhandlungen mit den Zuschneidern für die Firma nichts mehr zu ergattern war, erklärte die Firma die Verhandlungen als gescheitert und drohte zugleich, „schärfere Maßnahmen" anzuwenden. Am folgenden Tage wurde einem Zuschneider die Arbeitsstelle gekündigt. Gleichzeitig erklärte die Firma, für die übrigen einen Teil des Lohnes, welcher bislang wöchentlich zur Verrechnung kam, nunmehr nur noch monatlich zur Auszahlung zu bringen. Dies ist laut Tarif unzulässig und brachte die Zuschneider vollends in Erregung, wodurch es dann am 19. Februar zum offenen Konflikt kam.

Bei den ersten Verhandlungen mit der Firma glaubte dieselbe der Arbeiterschaft gegenüber mit den schwersten Kalibern auffahren zu müssen. Sie erklärte, daß sie keine Arbeit bzw. Aufträge mehr habe und gezwungen sei, wesentliche Betriebseinschränkungen vorzunehmen und somit zu größeren Arbeiter-Entlassungen schreiten müsse.

Bei den folgenden Verhandlungen mit der Firma wurde diese angesichts des Zusammenhalts und der organisatorischen Erkenntnis der Arbeiterschaft gezwungen, ihre Absichten fallen zu lassen. Sie erklärte sich bereit, alle Arbeiter wieder einzustellen, keine Maßregelung vornehmen, indem sie das gleiche auch von der Organisation ihren „Lieblingen" gegenüber verlangte. Der Konflikt fand auf dieser Basis am 10. März seinen Abschluß. Am 11. März wurde die Arbeit wieder aufgenommen bei verkürzter Arbeitszeit und nach den technischen Möglichkeiten.

Da die Firma bei allen Verhandlungen damit operierte, sparen zu müssen, so ist es, zurückblickend auf den vorliegenden Konflikt, einmal notwendig, die Sparmaßnahmen, die bisher ergriffen wurden, näher zu betrachten. Die Firma beschäftigte bis vor kurzer Zeit etwa 110 Leute. Bei diesen 110 Leuten hat die Firma nicht weniger als 3 Direktoren, 3 Prokuristen, 1 Obermeister, 7 Meister und dazu noch eine Garde von Meistersöhnen und -töchtern im Betrieb nebst einem halben Dutzend bevorzugter Leute. In letzter Zeit hat die Firma einzelne Arbeiter Entlassungen vorgenommen aus Sparsamkeit, aber nicht einen einzigen dieser „oberen" Betriebsangehörigen, welche der Firma nicht wenig Geld kosten, hat das gleiche Schicksal betroffen.

Die Arbeiterschaft wird sich einmal mit diesen Dingen zu beschäftigen haben und wird bei Behandlung dieser Fragen ein offenes Wort mit der Firma zu reden sein.

Nun hat die Firma bei Ausbruch des jüngsten Konflikts Entlassungen und sogar eventuelle Betriebsstillegung angemeldet. — Ohne jegliche Entscheidung des Gewerbeaufsichtsamtes geht die Firma zu Massenkündigungen über. Wir fragen deshalb: Was will die Firma bezwecken oder was geht bei der Firma Oeltzschner sonst vor?

Aus Rußland

Lebensmittelrationierung in Rußland

In Sowjetrußland sind die wichtigsten Lebensmittel rationiert. Letzthin sind die Rationen herabgesetzt worden, sie betragen jetzt:

Täglich und pro Kopf 400 Gramm Schwarzbrot. An drei Tagen im Monat darf an Stelle der Brotration ein Pfund Mehl gekauft werden. An 17 Tagen im Monat 100 Gramm Brei pro Kopf. Fabrikarbeiter erhalten täglich 200 Gramm Fleisch, Familienmitglieder und Nichthandarbeiter erhalten 100 Gramm. **Das Pfund Rindfleisch kostet 2,50 Rubel gleich 5 Mark.**

Im Monat pro Kopf: 200 Gramm Butter (Handarbeiter: 400 Gramm); 100 Gramm Tee; 1200 Gramm Zucker; 800 Gramm Gerste; 400 Gramm Heringe, aber nur für die Genossenschaftsmitglieder; einen Liter Spiritus für Kochzwecke.

Eier, Milch, Reis und Mehl werden nur solchen Familien gewährt, die Kinder unter zwölf Jahren haben. Für jedes Kind erhält man: 15 Eier im Monat, ½ Liter Milch an 24 Tagen im Monat, 400 Gramm Mehl und 400 Gramm Butter im Monat.

Bezugsberechtigt für Woll- und Baumwollwaren sind ausschließlich Arbeiter, und zwar mit 1 Meter pro Familie. Einmal alle drei Monate hat man auf den Ankauf einer Zwirnrolle Anspruch. Ebenso erhalten im Monat die Arbeiter (aber nur sie) 400 Gramm Seife.

Kartoffeln, Gemüse und Früchte sind die einzigen nicht rationierten Lebensmittel, doch sind nur Kartoffeln leicht zu haben, Gemüse und Früchte dagegen nur in Ausnahmefällen.

Eine vom Zentralrat der Gewerkschaften der Sowjetunion einberufene Konferenz der Zentralvorstände der einzelnen gewerkschaftlichen Organisationen hat zu dem Entwurf einer Neuregelung der Lieferung der rationierten Lebensmittel an Arbeiter, Angestellte und ihre Familienangehörigen Stellung genommen. Um zu verhindern, daß an den einzelnen Orten nach verschiedenen Grundsätzen verfahren wird, und um dem Klassengrundsatz bei der Lebensmittelversorgung zur Geltung zu verhelfen, hat die Konferenz Richtlinien aufgestellt, wonach die bezugsberechtigten Verbraucher in drei Gruppen eingeteilt werden sollen.

Zur ersten Gruppe, die auf Vorzugsrationen Anspruch hat, werden gezählt: die Arbeiter der Industriebetriebe, die nach den für Arbeiter geltenden Tarifen entlohnt werden, Bauarbeiter, Arbeiter der Verkehrs- und Kommunikationsmittel, Arbeitslose, die bis zum Verlust der Arbeitsstelle zur ersten Gruppe gehörten, das untere technische Personal der Produktion (Werkmeister, Techniker, Vorarbeiter), das Offizierskorps der Roten Armee, der GPU. und der Grenzpolizei.

Zur zweiten Gruppe werden gehören: die Arbeiter und das untere technische Personal der gewerblichen Kleinbetriebe, die Ingenieure und technischen Angestellten, die unmittelbar in der Produktion beschäftigt sind, die Arbeiter und unteren Angestellten der Handelsunternehmungen, der Behörden und öffentlichen Institutionen, die Mannschaften der Miliz (Schutzpolizei), die Angestellten der Gefängnisse und der Kriminalpolizei, die Schüler der Fachschulen, die Heimarbeiter und die Familienangehörigen der Arbeiter, die in die erste Gruppe aufgenommen sind.

Zur dritten Gruppe werden gerechnet: Angestellte, Schüler, Invaliden, Arbeitslose, die Familienangehörigen der Arbeiter, die in die zweite Gruppe aufgenommen sind, die Familienangehörigen der Angestellten und der übrigen Werktätigen, die zum Bezug von Einkaufsbüchern berechtigt sind.

Zur zweiten Gruppe sollen nach den Beschlüssen der Konferenz auch Fabrikangestellte gezählt werden, die unmittelbar in den Produktionsstätten beschäftigt sind. Eine besondere Mindergruppe ist ferner vorgesehen, der die Kinder der Werktätigen aller drei Gruppen zugezählt werden, soweit sie das Alter von 12 Jahren nicht überschritten haben. Bevorzugte Behandlung mit erhöhten Rationen für einzelne Lebensmittel sollen außerhalb der Gruppeneinteilung Arbeiter genießen, die mit besonders schweren Verrichtungen beschäftigt werden.

(„Westschernjaja Krasnaja Gaseta", Nr. 16.)

Aus der Gewerkschaftsbewegung

Louis Brunner 65 Jahre alt.

Ein alter Gewerkschafter, Louis Brunner, wurde Anfang März 65 Jahre alt. Kollege Brunner zählt zu den bekanntesten Gewerkschaftsführern. Als Drechsler kam er bereits früh zur Gewerkschaftsbewegung. Von 1893 bis 1902 war er als Expedient bei der Generalkommission der Gewerkschaften in Hamburg tätig. Nach der Sitzverlegung nach Berlin setzte er seine Tätigkeit als Angestellter in deren Büro fort. Im Aufbau von Statistiken hat er hier Vorbildliches geleistet. Von 1908 bis 1916 übernahm er die Leitung der Reichssektion der Eisenbahner des Verkehrsbundes. Nachdem der Eisenbahnerverband gegründet war, wurde Brunner dessen erster Vorsitzender. In dieser Stellung blieb er bis 1921. Der Eisenbahnerverband war zu einer großen Macht geworden und Kollege Brunner konnte mit seiner Tätigkeit zufrieden sein. Er ging zum Verkehrsbund zurück, wo er Redakteur wurde und eine Spezialzeitung „Post und Telegraphie" bis jetzt erfolgreich leitete. Von 1919 bis 1920 war Brunner Mitglied der Nationalversammlung und von 1920 bis 1924 Mitglied des Reichstags. So ist dem Kollegen Brunner fast jedes Werk gelungen, welches ihm übertragen wurde. Er war einer von jenen, die unter schwersten Mühen von Jugend an in den vordersten Reihen der Arbeiterbewegung gekämpft und sich durchgesetzt haben. Möge er noch lange sich einer guten Gesundheit erfreuen.

Feuerschutz und Gewerkschaften

Eine merkwürdige „Arbeitsgemeinschaft" zur Veranstaltung der Feuerschutz-Woche.

Die Arbeits- und Interessengemeinschaft Deutscher Feuerwehrorgane veranstaltet vom 27. April bis 4. Mai eine Feuerschutz-Woche. Nach den offiziellen Mitteilungen sind etwa 30 000 Feuerwehren die Träger dieser Veranstaltung. **Die Gewerkschaft des Personals der Berufsfeuerwehren, der Verband Deutscher Berufsfeuerwehrmänner** ist von der Mitarbeit in der Arbeits- und Interessengemeinschaft Deutscher Feuerwehrorgane ausgeschlossen, obwohl er seinen Beitritt bereits im Februar 1929 angemeldet hat. Der Bundesvorstand des ADGB. hat der Arbeits- und Interessengemeinschaft Deutscher Feuerwehrorgane mitgeteilt, daß er bei dieser Sachlage für die Veranstaltung keine Propaganda treiben könne.

Die Ablehnung der Mitarbeit des Verbandes Deutscher Berufsfeuerwehrmänner ist auf die Einstellung der **Führer** freiwilliger Feuerwehren und industrieller Berufsfeuerwehren zurückzuführen. Die Arbeits- und Interessengemeinschaft hat dem Verband mitgeteilt:

„Nach den eingeholten Erklärungen, die in allen Fällen von den zuständigen Mitgliederversammlungen beschlußmäßig gefaßt worden sind, kann eine Aufnahme des Verbandes Deutscher Berufsfeuerwehrmänner in die Arbeits- und Interessengemeinschaft Deutscher Feuerwehrorgane leider nicht in Frage kommen."

An den gewerkschaftlich organisierten Mitgliedern freiwilliger Feuerwehren wird es liegen festzustellen, ob sie auch weiterhin dulden können, daß die Gewerkschaft des berufsmäßig tätigen Feuerwehrpersonals von der Mitarbeit in der Spitzenorganisation Deutscher Feuerwehrorgane ausgeschlossen ist. Von dem gewerkschaftlich organisierten Personal der Berufsfeuerwehren wird niemand erwarten, daß es freiwillig eine Veranstaltung unterstützt, an der die Gewerkschaft nicht beteiligt ist.

Übt Solidarität gegenüber den Arbeitslosen: Vermeidet Ueberstunden!

Bezirk 3

(Hessen, Hessen-Nassau und Mittelrhein)

Sonntag, 4. Mai 1930, findet im „Gewerkschaftshaus" zu Offenbach a. M., Austraße 9, vormittags 10 Uhr, die ordentliche

Bezirkskonferenz

statt.

Tagesordnung:

1. Bericht der Bezirksverwaltung und des Beirats.
2. Die wirtschaftliche Lage in der Industrie.
3. Stellungnahme zum Verbandstag.
4. Wahlen: a) des Beiratsmitgliedes und dessen Stellvertreter, b) der Beisitzer zur Bezirksverwaltung.

Anträge zur Bezirkskonferenz müssen bis spätestens 28. April bei der Bezirksleitung eingereicht sein. Die Namen der Delegierten sind ebenfalls bis zum obigen Termin einzureichen. Jeder Delegierte hat sich durch Mitgliedsbuch und Mandat auszuweisen.

Die Bezirksverwaltung: Karl Kuhn, Bezirksleiter.

Sprachkurse

Anfang April beginnen in der Sprachenschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins die neuen Anfängerkurse (Abendunterricht). Zur Deckung der Unkosten wird für einen Kursus ein Beitrag von 10 M erhoben. Erwerbslose zahlen die Hälfte. Anmeldungen (schriftlich oder persönlich) in der Geschäftsstelle der Sprachenschule: Berlin W 35, Potsdamer Straße 52.

Bezirk 9 (Pfalz)

Samstag, den 26., und Sonntag, den 27. April, im Gewerkschaftshaus zu Kaiserslautern, beginnend Samstagabend 7.30 Uhr

Bezirkskonferenz

Tagesordnung:

1. Berichte, a) des Bezirksleiters, b) des Beiratsmitgliedes, c) der Delegierten.
2. Vortrag: Die Bedeutung der Rationalisierung für die Volkswirtschaft und Arbeiterschaft. Referent: Kollege Huth.
3. Anträge zum Verbandstag.
4. Wahl des Beiratsmitgliedes.
5. Wahl der Beisitzer zur Bezirksverwaltung.

Anträge müssen bis spätestens 12. April an die Bezirksverwaltung eingereicht sein. Die Namen der Delegierten sind bis zum gleichen Termin mitzuteilen. Für die Wahl der Delegierten sind die Bestimmungen des Statuts § 12 Z. 9 maßgebend. Wegen Nachtlogis wolle man sich an den Kollegen Friedrich Ficker, Kaiserslautern, Ziegelstraße 27, wenden.

Die Bezirksverwaltung.
J. A.: J. Demberger.

Literatur

„Wirtschaftslage, Kapitalbildung, Finanzen", die Entwicklung in Deutschland von 1925 bis 1929. — Für die Funktionäre herausgegeben vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, Allgemeinen Freien Angestelltenbund, Allgemeinen Deutschen Beamtenbund. 68 Seiten. Berlin, 1930. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstraße 6a. Ladenpreis 1. RM, Organisationspreis 0.75 RM. (Besprechung im dritten Artikel dieses Blattes.)

Ratgeber für die Arbeitslosenversicherung von Bürgermeister Kleeis. (Heft 8 von Wordels Schlüsselbüchern.) 48 Seiten 8°. Verlag Friedrich A. Wordel, Leipzig C 1, Königstraße 25. Einzelpreis 70 Pfg., bei Partiebestellungen von 10 Stück an Ermäßigungen.

Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, herausgegeben von Bürgermeister Friedrich Kleeis. (Nr. 15 von Wordels Textausgaben.) 96 Seiten 8°. Verlag Friedrich A. Wordel, Leipzig, Königstraße 25 B. Einzelpreis RM 1.—, bei Partiebestellungen von 5 Stück an Ermäßigungen.

R. Abramowitsch, **„Die politischen Gefangenen in der Sowjet-Union."** Mit einem Vorwort der Vorsitzenden der „Kommission zur Untersuchung der Lage der politischen Gefangenen" Senator Louis de Brouckère (Brüssel) und Arthur Crispien, M. d. R. (Berlin). Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin 1930. 32 S. Preis 60 Pfg. Die im Auftrage der Sozialistischen Arbeiter-Internationale verfaßte Broschüre ist eine Anklage gegen das System des Terrors, das in Sowjet-Rußland zu einer ständigen Einrichtung geworden ist. „Weil die Internationale" — wie es im Vorwort von de Brouckère und Crispien heißt — „die Menschenrechte und die bürgerlichen Freiheiten in allen Ländern der Welt immer verteidigte und auch jetzt so energisch wie nur je gegen die Reaktion und gegen den Kapitalismus verteidigt, ist sie dazu berufen, auch gegenüber Sowjet-Rußland die für jeden zivilisierten Staat unerläßlichen Freiheiten zu fordern und zu verteidigen, die dort mit Füßen getreten werden. Wer das Wesen der bolschewistischen Diktatur in Rußland verstehen will, wird in dieser Broschüre wertvolles Aufklärungsmaterial finden.

Aus der Werkstatt der Natur. Es ist vieles besser geworden in unseren Schulen, aber auch der heutige Unterricht kommt nicht über das Abc der Naturerkenntnis hinaus. So mancher „Studierte" weiß die kleinsten Scharmützel der punischen Kriege aufzuzählen und das Gewicht von Erde und Mond zu nennen, aber einen Pflaumen- von einem Kirschbaum zu unterscheiden, ist ihm nur möglich, wenn die Früchte an den Zweigen hängen. Nur wenige können im Buche der Natur lesen, nur wenige verstehen die Stimmen der Natur, und noch weniger ahnen etwas von den Offenbarungen der Beschäftigung mit der scheinbar toten Natur. Es ist deshalb nur zu begrüßen, daß die Büchergilde Gutenberg Berlin, Berlin SW 61, Dreibundstraße 5, jetzt eine gemeinverständliche Einführung in die Naturwissenschaften herausgebracht hat, ein reichillustriertes Dreimarkbuch „Aus der Werkstatt der Natur" von Hermann Drechsler. Der Autor, der sich als Mitarbeiter der Berliner „Urania" einen guten Namen gemacht hat, gehörte schon vor dem Kriege zu den wenigen sozialistischen Schriftstellern, die sich auf das Gebiet der Naturwissenschaften wagten, und denen es gegeben ist, das sich selbst erarbeitete Wissen in leicht verständliche und anregende Form zu fassen.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes

Vom 23. bis 29. März ist der 13. Beitrag fällig.

Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzählung betreffend:

Als Zähltag kommt der 29. März in Betracht. Da mit diesem Monat das erste Vierteljahr abschließt, ist es ganz besonders notwendig, daß jeder Ort pünktlich berichtet. Verspätet eingehende Berichte sind, sofern sie nicht mehr rechtzeitig vor dem Abschluß des amtlichen Berichts eintreffen, zwecklos und verschlingen unnötig Portoauslagen. Darum rechtzeitig die Berichtskarten einsenden.

Nürnberg, den 22. März 1930. Der Vorstand.

Druck: Fränkische Verlagsanstalt & Buchdruckerei G. m. b. H., Nürnberg. Redaktion: Otto Treffisch. — Verlag: Zentralverband der Schuhmacher (J. Simon, Nürnberg).

Anzeigen

In jedes Arbeiter-Heim gehört die parteipolitische Arbeiter-Zeitung

Kollegen! Versichert euch nur bei der Volksfürsorge, Sitz Hamburg

Nachruf

Am 13. Februar 1930 starb unser langjähriges Mitglied und früherer Vorsitzender der Zahlstelle Mainz Kollege

Hermann Kühne

Das Andenken dieses verdienstvollen treuen und eifrigen Kollegen werden wir stets in Ehren halten.

Zahlstelle Mainz